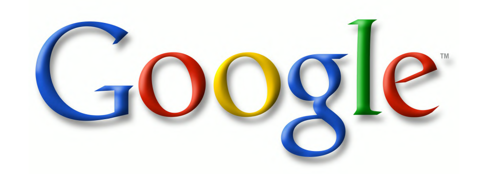
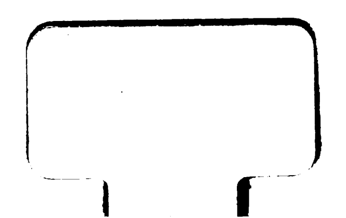









TAYLOR INSTITUTION
DOMI NUS ILLU
MINA TIO MEA



Gregor Hayden's

Salomon und Marcolf.

Inaugural-Dissertation,

zur Erlangung der Doctorwürde

der philosophischen Facultät zu Leipzig vorgelegt

von

Ernst Schaubach

aus

Meiningen.

Meiningen, 1881.

Druck der Keyssner'schen Hofbuchdruckerei.

Die erhaltenen deutschen und lateinischen Bearbeitungen des Salomon-Marcolf-Dialoges.

Bis in weit zurückliegende Perioden der Litteraturgeschichte, der französischen, wie unserer deutschen, kann man Spuren verfolgen, die auf das Vorhandensein eines Dialoges hinweisen, in welchem man dem Salomon einen Marculfus gegenüberstellte. Es ist nun allerdings nicht geraten, wie Schaumberg (in Paul u. Braune's Beiträgen I.) richtig bemerkt, mit C. Hofmann schon in dem Edicte des Papstes Damasus (366—384), durch welches eine „contradictio Salomonis“ verboten wird, einen Beweis für die Existenz eines derartigen Dialoges zu sehen: der lateinische Ausdruck enthält durchaus keinen zwingenden Grund für diese Annahme. Eine klare und sichere Beziehung aber auf einen in Deutschland bekannten Dialog zwischen Salomon und Marcolfus tritt uns in den Worten Notker's entgegen, wenn er in der Paraphrase des 118. Psalmes sagt: waȥ ist ioh anderes daȥ man Marcholfum saget sih ellenon wider proverbiis Salomonis?“

Anfangs waren diese Dialoge wahrscheinlich ernst gehalten, bald aber zog man sie in das humoristische Gebiet hinüber, und endlich umkleidete man sie noch mit einer Rahmenerzählung. Soweit war die Entwickelung gediehen, als ein Dichter aus dem Kreise der Fahrenden die beiden Sprecher des Dialoges sich zu Helden eines Epos erwählte: in diesem Epos aber findet sich auſser in den Namen der Helden, der groſsen

Schlauheit des Morolf und einigen kleinen Zügen, die wohl den Sitten des ungeschliffenen Bauern Marcolf, nicht aber denen des Ratgebers und Vertrauten Salomons angemessen sind, kein Anklang an jenen Dialog.

Sichtlich unter dem Einflusse dieses Spielmannsepos ist eine spätere Bearbeitung des Dialoges mit seiner Rahmenerzählung oder des Spruchgedichtes, wie wir ihn fortan nennen wollen, entstanden: es ist dies ein deutsches Gedicht, welches nach den Untersuchungen Schaumbergs im mittelfränkischen Dialekte um 1200 verfasst worden ist.

Der letzte Theil dieser Bearbeitung ist weiter nichts als ein Auszug aus dem Spielmannsepos; die in diesem Theile völlig veränderte Charakterzeichnung Morolf's fällt sofort auf: es ist nicht mehr der grobe Bauer, der uns hier entgegentritt, sondern der vertraute Freund Salomos. Auch in der Ausdrucksweise erinnert diese Partie des Gedichtes stark an das Spielmannsepos.

In keiner anderen der erhaltenen Bearbeitungen, weder der lateinischen noch der deutschen, findet sich dieser Auszug aus dem Spielmannsepos. Noch in zwei anderen Punkten steht diese Bearbeitung den sämtlichen anderen gegenüber; sie enthält zwei kleine Episoden: einmal die Erzählung, wie ein böses Weib an Schlauheit selbst den Teufel übertrifft, und dann die Schilderung, wie Morolf in einen Bienenkorb sich verbirgt und dann mit diesem von Dieben weggetragen wird.

Die erste dieser beiden Episoden war außer an dieser Stelle noch auf zwei Blättern des Straßburger Heldenbuches erhalten*) und ist von v. d. Hagen in den Anmerkungen zu „Salomon und Morolf“ (DGM, I) abgedruckt.

Die andere findet sich in derselben Gestalt wie hier auch in dem Eulenspiegel.

---

*) und zwar aus unserem Gedichte abgeschrieben, wie außer der Uebereinstimmung die Eingangsworte bezeugen:

Her arolff sprach zuo king salmon daȝ
Also ich eȝ an eim buoch las.

Wir haben diese beiden kleinen Erzählungen wohl als selbständige Zuthaten des Dichters anzusehen.

Schaumberg glaubt nun aufser in der Anfügung jenes letzten Teiles an das Spruchgedicht auch schon in den vorhergehenden Teilen einen Einfluss der Spielmannspoesie annehmen zu dürfen.

Es findet sich nämlich an der Stelle, wo Morolf die Weiber gegen Salomon aufhetzt, die allerdings in den erhaltenen Denkmälern der Spielmannspoesie typische Zahl 7, und zwar öfter: „sieben Weiber, sieben Männer, siebentausend Weiber."

Für jenes Gedicht wäre mir hierin ein direkter Einfluss der Spielmannspoesie recht wohl denkbar; aber es findet sich auch in den übrigen Bearbeitungen, für die sich ein gleich weit gehender Einfluss von jener Seite her nicht nachweisen lässt, jene Zahl: 7.

Auf Kenntnis jener deutschen Bearbeitung ist hieraus natürlich nicht zu schliefsen, ebensowenig aber ist hier ein direkter Einfluss der Spielmannspoesie anzunehmen: der Gebrauch der Siebenzahl, die neben der Dreizahl eine mystische Bedeutung hatte und noch hat, ist natürlich auch in einem anderen Schriftwerke nicht auffällig, wenn schon er in seiner häufigen Wiederholung gerade für die Poesie der Fahrenden charakteristisch ist.

Es führt mich dies zu einem Punkte, über welchen Schaumberg seine Ansicht nicht direkt ausgesprochen hat. Wenn er „septem maritos, uxores" etc. als unter dem Einflusse der Spielmannspoesie geschrieben annimmt, so scheint er auch die ganze verloren gegangene lateinische Vorlage seines deutschen Gedichtes sich so beinflusst zu denken.

Meiner Ansicht nach ist jener letzte Theil des betreffenden Gedichtes völlig freie Zuthat des Uebersetzers, die er nicht in seiner Quelle fand. Es wäre in der That recht eigentümlich, wenn neben den vielen erhaltenen Bearbeitungen, die den verschiedensten Gegenden angehören und die in dem Weglassen jener Schlusspartie so völlig übereinstimmen, gerade jene so merkwürdig abweichende verloren sein sollte. —

Die nächste poëtische Bearbeitung dieses Dialoges hat einen Gregor Hayden zum Verfasser; auch sie ist wie das eben besprochene Gedicht nach einer lateinischen Vorlage gearbeitet. Dieses bisher noch nicht gedruckte Gedicht wollen wir in dem Folgenden in Hinsicht auf sein Verhältnis zu der lateinischen Vorlage, sowie auf Ort und Zeit seiner Entstehung näher erörtern. Natürlich werden bei der Untersuchung über die Art und Weise der Uebersetzung auch die übrigen lateinischen und deutschen Recensionen zur Vergleichung heranzuziehen sein, und so will ich hier zunächst eine möglichst vollständige Uebersicht über sämtliche lateinischen und deutschen Bearbeitungen des Dialoges zwischen Salomon und Marcolf geben.

A. Deutsche Gedichte.

1. Das um 1200 entstandene Gedicht,

erhalten in 4 Handschriften:

a. der sogenannten (und jetzt verschollenen) Eschenburgischen, und danach abgedruckt von v. d. Hagen, DGM, I. (E).
b. einer Darmstädter (D).
c. einer Heidelberger (H).
d. einer früher im Besitze K. Heyse's, jetzt auf der Königl. Bibliothek zu Berlin befindlichen (B).

(Der Kürze wegen werde ich dieses Gedicht immer als: BEDH citiren).

2. Das Gedicht des Gregor Hayden.

Es ist, so viel bekannt, nur in einer einzigen Handschrift zu München (cod. germ. 579) erhalten.

B. Deutsche Prosen.

1. Handschriftlich erhaltene:

a. cod. germ. Mon. 3974; ein Stück aus einer lateinischen Prosa übersetzt. (Dieselbe Handschrift enthält auch die betreffende lateinische Prosa.)

b. cod. Lips. Germ.; auf der Stadtbibliothek in Leipzig befindlich und mit: Rep. II. 8° 159 signiert.

2. Alte Drucke:

1. Universitätsbibliothek zu Leipzig; ohne Titel, Ort und Jahr; signiert: Poet. lat. rec. 169.
2. Frag vnd antwort Salomonis vnd Marcolfi. Nürnberg, M. Ayrer, 1487.
3. Frag vnd antwort Salomōs vñ marcolfj. Nürnberg, 1520. 3 Bogen mit einem Holzschnitt.
4. Red vnd widerred. Ohne Ort und Jahr.
5. Red vnd widerred. Augspurg, I. Schobsser, 1490.
6. Marcolphus myt synem Wive. Niederdeutsch; 16 Bll. 4°. Ohne Ort und Jahr in Kopenhagen.

C. Lateinische Prosen.

1. Handschriftlich erhaltene:

1. cod. Mon. lat. 5015.
2. cod. Mon. lat. 640, partim rhythmice.
3. cod. Mon. lat. 3974.
4. cod. Vind. 5167.
5. cod. Vind. 3092.
6. cod. Vind. 3342.
7. cod. Vind. 3337.

Alte Drucke:

1. Bibl. Univ. Lips. 167. Ohne Ort und Jahr.
2. Bibl. Univ. Lips. 168. Ohne Ort und Jahr.
3. Bibl. Monac. 1611. Ohne Ort und Jahr.
4. Bibl. Dresd. 273. Ohne Ort und Jahr.
5. Bibl. Gotting. 1315. Ohne Ort und Jahr.
6. Bibl. Hal. Daventriae, 1496.
7. Bibl. Darmst. Eichstädt, ohne Jahr.
8. Andreae Gartneri dicteria proverb. Frankfurt, 1591.

In Ebert's Bibliograph. Lexicon finden sich aufserdem folgende Drucke angeführt.

9. 4⁰ 8 Bll. O. O. u. J.
10. 4⁰ 10 Bll. O. O. u. J.
11. 4⁰ 12 Bll. O. O. u. J.
12. 4⁰ 12 Bll. O. O. 20. Nov. 1488.
13. 4⁰ 11 Bll. Eustadii, Renser.
14. 4⁰ 12 Bll. Holzschn. O. O. 1482.
15. 4⁰. Antwerpen, 1487.
16. 4⁰. Antwerpen (Ger. Leen), an den epistolae vir. obscur.

Die Drucke enthalten alle den Dialog mit der daran angeschlossenen Rahmenerzählung. Da sie nun mit Ausnahme von ganz unbedeutenden Abweichungen völlig übereinstimmen, so wird es genügen, von den deutschen und lateinischen je einen zur Vergleichung heranzuziehen. Ich habe von den ersteren Bibl. Univ. Lips. 167 und 168, von den letzteren Bibl. Univ. Lips. 169 eingesehen.

Die handschriftlich erhaltenen Recensionen (ich habe hier zunächst die lateinischen im Auge) zeigen dagegen eine ziemlich bedeutende Verschiedenheit in Umfang und Inhalt. Wir haben hier solche, die den Drucken nahe kommen, ja gleich stehen, neben solchen, welche dagegen nur als ein Auszug erscheinen, deren einer sogar die Rahmenerzählung fehlt. Man wird mit Schaumberg diese kürzeren Recensionen als die älteren ansehen müssen.

Als Vertreterin dieser älteren Bearbeitung wird man wohl die Vorlage des cod. Mon. lat. 5015 anzusehen haben. Der in cod. 5015 gegebene Text allerdings scheint nur ein Auszug zu sein (vgl. den Schluss: his et aliis dictis rex Salomon dixit); eine Rahmenerzählung findet sich nicht, scheint dem Verfasser auch gar nicht bekannt gewesen zu sein, wie Schaumberg wohl richtig den Worten „his et aliis dictis rex Salomon dixit" entnimmt.

Diese Handschrift also ist nicht zur Vergleichung mit dem Hayden'schen Gedichte heranzuziehen.

Von den vier Wiener Handschriften erscheint cod. 3342 den anderen gegenüber nur als ein ganz kurzer Auszug; 3337 bricht ebenfalls vor dem Schlusse ab, während 5167 und besonders 3092 sich sehr den Drucken nähern. Ich berichte dies auf die Bemerkungen Schaumberg's gestützt: ich selbst habe von einer besonderen Vergleichung dieser Wiener Handschriften absehen zu dürfen geglaubt, nachdem ich die beiden Münchener Handschriften 640 und 3974 verglichen und dabei gefunden habe, dass diese den Drucken recht nahe kommen und unter sich nur geringe Verschiedenheiten zeigen. Die offenbare Verwandtschaft der Drucke sowohl mit den Münchener als auch mit den Wiener Handschriften berechtigt also wohl zu der Annahme einer Uebereinstimmung zwischen diesen beiden Handschriftengruppen.

Die beiden Münchener Handschriften nun bieten einen sehr umfangreichen und vollständigen Text. Sie weichen von einander nur unbedeutend in einzelnen Worten ab; nur an zwei Stellen fehlen in cod. 640 einige Sprüche, die in 3974 stehen; ich möchte dies aber eher der Nachlässigkeit des Schreibers zuschieben. In dem eigentlichen Streitgedichte bieten beide Handschriften eine ganze Reihe von Sprüchen, die sich weder in den lateinischen noch in den deutschen Drucken finden; in der Rahmenerzählung dagegen stimmen die beiden Handschriften ziemlich genau zu den Drucken.

Die erste dieser beiden Handschriften (cod. germ. Mon. 640) hat Folioformat, enthält 92 Blätter und ist 1470 ziemlich sauber und ohne viele Correcturen geschrieben. Unser Dialog umfasst die Blätter 86—92. Ihm ist hier noch eine metrische gereimte Einleitung vorangestellt, die 18 mehr oder weniger regelmäſsig gebaute Verse, je zu 8 Hebungen, umfasst. Ich lasse sie hier folgen:

„Rex Salomon sum ego ac iudeos iure rego
Fuit david meus pater et bersabee mea mater
Fuit celebre genus meum ac sub lege colens deum
Prudentiam semper amo quam dilectam mihi clamo
Tu vis loqui sicut stultus quia es incultus



Cum sit tibi sermo multus tamen turpis placet cultus
Quare quidquid es dicturus quamvis sim responsurus
Tua verba rusticorum mea quae sunt doctorum
Cum Marcolfus sycophanta turpis certus ydiota
Marcolff. faver*) meus pater et flocena mea mater.
Meum genus est villanum et in sensu male sanum
Cum leccator ex natura mihi placet omnis scurra.
Potes loqui sicut rex quia per te regitur omnis lex
Tamen coram te sedebo loquentique respondebo.
Tu loquaris sicut prudens ego loquor sicut ludens
Te collaudat sapientes me sequantur imprudentes."

Diese Einleitung findet sich in keiner anderen lateinischen Recension; dass sie, aus dem Inhalte des Dialoges zusammengestellt, weiter nichts ist, als die Zuthat eines gelehrten Abschreibers, bedarf wohl keines Beweises.

Die andere Münchener Handschrift (cod. germ. Mon. 3974) hat ebenfalls Folioformat, enthält 321 Blätter, ist in den Jahren 1446—1466 geschrieben und mit illuminirten Zeichnungen versehen.

Unser Dialog steht auf den Blättern 193—194, 202, 206, 213—215; sein erster Theil in wörtlicher deutscher Uebersetzung auf 209—212. Die Blätter 124—213a enthalten Boner's Fabeln mit Bildern und lateinischem Commentar, während auf 216—234 sich „Aesopi fabulae LX metricae cum commento latino" finden.

Es geht daraus hervor, dass unser Dialog erst nach diesen beiden Stücken geschrieben ist; zunächst wurden die leer gelassenen Blätter 213b—215 benutzt, sodann auf den vorhergehenden Blättern jeder sich noch bietende freie Raum beschrieben. Die Mühe, aus diesen zerstreuten Bruchstücken ein Ganzes herzustellen, wird erleichtert durch Zeichen, die von dem Schreiber selbst herrühren, sowie durch Bemerkungen wie „reverte quinque folia" etc.

*) anders kann nicht gelesen werden.

Auf Blatt 213b, wo der Dialog beginnt, erblicken wir zunächst ein koloriertes Bild, welches die Eingangsscene zum Gegenstande hat. Zur linken Hand des Beschauers sitzt Salomon auf einem Thron, ihm zur Linken steht ein Diener. Ihnen gegenüber steht Marcolf mit seinem Weibe.

Das Interessanteste an dieser Handschrift ist, dass sie in dem ersten Teile, der bis dahin reicht, wo Marcolf mit Salomon wachen soll, also das eigentliche Streitgedicht und einen kleinen Teil der Rahmenerzählung umfasst, ursprünglich nach einer bedeutend kürzer gefassten Vorlage geschrieben war. Auf den Blättern 213b—215, denn diese enthalten jenen Teil, steht der ursprüngliche Text in den beiden Spalten, die jede Seite hat, während dann später nach einer umfassenderen Vorlage die Nachträge an die oberen, die unteren, die Seitenränder, sowie zwischen die beiden Spalten geschrieben sind.

Mit jener vielleicht ältesten Recension aber, als deren Repräsentanten wir oben cod. mon. 5015 kennen gelernt haben, stimmte diese (nicht bekannte) Vorlage nicht überein, denn sie hatte schon eine Rahmenerzählung, wenn auch noch in kürzerer Gestalt:

Es fehlte ihr zunächst die ausführliche Schilderung des Äuſseren Marcolfs und seines Weibes; sodann war in ihr nicht enthalten das ganze Stück, in welchem erzählt wird, dass Salomon auf der Jagd zu dem Hause Marcolfs gekommen sei und dort sich mit ihm unterhalten habe. Nach dieser Recension schickte Salomon den Marcolf unmittelbar nach Beendigung ihres Wettkampfes weg, um ihm jenen Topf mit Milch und dem Fladen zu holen.

Auſserdem ging dieser Recension eine Anzahl von Sprüchen in dem eigentlichen Streitgedichte ab.

Es stand also wohl diese nicht erhaltene Recension wie dem Umfange so auch der Zeit nach zwischen den kürzeren und längeren Bearbeitungen des Dialoges.

Von dem oben bezeichneten Punkte der Erzählung ab, wo Marcolf mit Salomon wachen soll, ist von vorneherein die den

vollständigeren Text bietende Vorlage benutzt worden: es finden sich von da ab keine Nachträge mehr.

Von der noch nicht erweiterten Gestalt des ersten Teiles findet sich Bl. 209—212 eine deutsche Uebersetzung, auf die ich sogleich zurückkommen werde.

Dass cod. 640 und 3974 fast wörtlich übereinstimmen, ist oben schon bemerkt worden.

Die deutschen prosaischen Bearbeitungen des Salomon-Marcolf-Dialoges sind handschriftlich erhalten, so viel mir bekannt ist, nur in einem einzigen Exemplare, welches sich auf der Stadtbibliothek in Leipzig befindet (cod. Lips.) und die Signatur Rep. II. 8° 159 trägt. Die Handschrift hat Octavformat und enthält 130 Blätter, sie ist von éiner Hand geschrieben, und der Schreiber bemerkt auf Bl. 129 a: ENDE A° 1492, und giebt auf Bl. 130 b seinen Namen an:

Dieterich Stoss geschriben.

Unser Dialog umfasst Bl. 1—24; er ist nicht vollständig, sondern bricht da ab, wo Marcolf sich auf seinen unanständigen Scherz in dem Backofen vorbereitet. Es finden sich dort darunter bemerkt die Worte: fin sans fin.

In der Rahmenerzählung ist diese Bearbeitung vollständig, in dem eigentlichen Streitgedichte fehlen ihr ungefähr eben so viele Sprüche wie den lateinischen und deutschen Drucken, wobei sie sich bald diesen, bald jenen mehr nähert.

Aufser dieser haben wir nur noch ein Fragment einer deutschen prosaischen Bearbeitung, und zwar ist dies die Uebersetzung jenes ersten Teiles der Erzählung in cod. Mon. 3974, Bl. 209—212.

Für unseren Zweck hat es, da es eine fast durchweg wörtliche (und zum grofsen Teile schlechte) Uebertragung aus dem Lateinischen ist, keinen besonderen Wert. Ich will hier nur an einigen Beispielen nachweisen, wie genau nach dem ursprünglichen Texte übersetzt ist.

1. ein kacz die ain guten palck hat, der wirt ir abgeczogen.
   Catta cum bona pelle (ipsa) excoriabitur. „Ipsa“ ist erst hinein korrigiert.

2. dy rutte ist zuo furchten: virga (semper) est timenda.
   Hier ebenso „semper“.
3. Ein zornige fraw und ein locherte pfannen seyn yn der vrsach ein schad.

   domina irata et patella perforata dampnum sunt in gaza (640 casa). „Gaza“ ist korrigiert aus „causa“. (Zugleich ein Beispiel der sklavischen Uebersetzung).
4. so erscheynt dir ee von ym wyderwertikait dann sein hilff.
   tibi adversabitur magis quam tibi auxilium praestet.
   Statt „praestet“ hat noch erkennbar früher „patet“ gestanden.
5. Einer guten wirtschaft volgt nach gute handlung:
   a bono convivio bonum tractare.

So stand früher hier; jetzt steht statt des ausgestrichenen „tractare“ hier „caccare“.

Ich denke, die angeführten Beispiele werden das oben Gesagte zur Genüge beweisen; ihnen gegenüber können einzelne unbedeutende Abweichungen, wie sie allerdings auch vorkommen, nicht in Betracht gezogen werden.

Somit hätten wir die sämtlichen erhaltenen Recensionen der Salomon-Marcolf-Dialoge besprochen; zu umgehen war dies nicht wohl, da es uns zeigt, inwieweit wir die einzelnen zur Vergleichung werden heranziehen müssen.

Die Ueberlieferung von Gregor Hayden's Salomon und Marcolf.

So viel bis jetzt bekannt ist, ist Gregor Hayden's Salomon und Marcolf nur in einer einzigen Handschrift erhalten, die sich auf der Königl. Staatsbibliothek in München befindet und „cod. germ. Mon. 579“ signiert ist.*) Ueber die früheren Schicksale dieser Handschrift können wir nur Vermutungen

*) Hierüber ist schon gehandelt von Docen in von der Hagen's Museum II, 270—276.

aufstellen: vor ihrer Ueberführung nach München hat sie wohl der Hofbibliothek zu Passau angehört (darauf scheint wenigstens die Bleistiftnotiz „Passauer Hofbibliothek" hinzudeuten).

Eine frühere Besitzerin scheint gewesen zu sein: Sibilla vonn Trennbach, ain geborniw vonn Stauff fraw zuo ernnfels.*) Dieser Name findet sich nämlich auf der Rückseite des unbeschrieben gelassenen Blattes 15. Was dieser Name, wenn er nicht die Besitzerin des Buches bezeichnet, sonst dort bedeuten sollte, wüsste ich nicht. Das dort genannte Adelsgeschlecht kommt in niederbayrischen und oberpfälzischen Urkunden des XIV. und XV. Jahrhunderts häufig vor.

Dies ist alles, was wir über die früheren Schicksale der Handschrift wissen.

Die Handschrift hat Folioformat und enthält auf 284 Blättern:

fol. 1—32. Salomon und Marcolf.

fol. 40—55 des Ackermannes (Wittwers) von Böhmen Gespräch mit dem Tode.

fol. 55— 88. Euryalus und Lucretia (aus dem Lateinischen des Aeneas Sylvius).

fol. 89—163. Alexander der Grosse. (Gedichtet von Seyfrid im Jahre 1352).

fol. 164—222. Das Buch von Troia.

fol. 224—284. Gesta Romanorum, deutsch (94 Erzählungen).

Die einzelnen in der Handschrift enthaltenen Stücke sind von verschiedenen Händen, aber sämmtlich im XV. Jahrhundert geschrieben. Einzelne Partieen aber können wir genauer datiren, so ist z. B. zu fol. 224—284 bemerkt, dass dieser Teil 1447, und zu fol. 89—163, dass dieser 1478 geschrieben sei. Für unser Gedicht fehlt eine derartige Andeutung.

Dagegen sind uns die Namen der beiden Abschreiber unseres Gedichtes erhalten: am Schlusse steht „Johannes Wolff"

---

*) Diese Sibilla war die Gemahlin des Wilhelm von Trennbach, Herzogl. Bayr. Pflegers zu Ötting, † 1566. Cf. Dr. Wig. Hund, Bayr. Stammen-Buch; Ingolst. 1598. II, 307 ff. III, 717 ff.

und darunter „Tomas Fuchs.“ Dass zwei Schreiber hier beschäftigt gewesen sind, geht außer aus dieser, allerdings für sich wenig beweisenden Bemerkung aus der Verschiedenheit der Schrift hervor: von fol. 9b ab, womit das zweite Buch des Gedichtes beginnt, ist die Hand in der That eine andere, und blassere Tinte benutzt worden. Der Name „Tomas fuchs“ und der zweite Teil des Gedichtes (von fol. 9b ab) stimmen in der Schrift überein, während „Johannes Wolff“ mit blasserer Tinte und weniger kräftigen Zügen, als sie die erste Partie zeigt, darunter bemerkt ist.

Auf fol. 1a finden sich rechts neben dem Texte zwei durch eine Art Arabesken verbundene Wappenschilder, von denen das obere auf rotem Grunde ein gelbes Gefäß zeigt, aus dem drei weiße Blumen auf grünen Stielen hervorsprießen. Das darunter stehende Wappenschild hat auf ebenfalls rotem Grund einen Wolfskopf mit geöffnetem Rachen.

Man könnte nun diesen letzteren mit dem Namen „Johannes Wolff“ zusammenbringen wollen, vielleicht aber auch sind in ihnen die Wappenschilder eines früheren Besitzers zu sehen, indessen sind es weder die der Familie Stauff-Ehrenfels, noch die derer von Trennbach, wovon man sich leicht durch Einsehen des großen Nürnberger (Fürst'schen) Wappenbuches I, p. 24 u. 83 überzeugen kann.

(In der Form zeigt das obere der beiden Wappen einige Ähnlichkeit mit dem Wolframs von Eschenbach, wie es im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Jahrg. 1861, p. 358 abgebildet ist: auch dort sieht man einen Topf, aus dem tulpenartige Blumen hervorsprießen; wenn auch die beiden Wappen nicht völlig übereinstimmen, so bleibt doch vielleicht die Absicht des Malers, hier Wolfram's Wappen abzubilden, nicht ausgeschlossen.

Die 32 Blätter, die Hayden's Gedicht einnimmt, verteilen sich auf 3 Lagen: 1a—15b*), 16a—31b; 32 gehört zur dritten Lage.

*) es ist aus dieser Lage, ehe sie beschrieben wurde, ein Blatt herausgeschnitten worden.



Nicht alle Seiten sind beschrieben; leer gelassen ist die zweite Hälfte von 11b, sowie 12a — 15b. Auf 11b findet sich die Notiz: „Hic nullus est defectus, sequitur“ „vn' nit bedecket mit“, mit welchen Worten 16a beginnt. Auf 15a steht der oben erwähnte Name: Sibilla von Trennbach.

Im Ganzen ist die Handschrift sorgfältig geschrieben: Correcturen sind möglichst vermieden; die in einzelnen Versen vorzunehmenden Umstellungen sind von dem Schreiber selbst durch Zeichen angedeutet.

Der Anfangsbuchstabe jedes Verses ist ein groſser und zwar rot durchstrichener. Bei Abschnitten, die durch den Sinn gegeben sind, sowie in dem zweiten Buche auſserdem überall da, wo eine andere Person zu reden anfängt, war beabsichtigt, groſse, rot geschriebene oder vielmehr gemalte Buchstaben zu setzen. Beabsichtigt, denn ausgeführt ist dies nur auf fol. 1a; von fol. 1b ab ist der Raum für die später zu malenden Buchstaben frei gelassen.

In dem eigentlichen Streitgedichte sind die Namen der beiden Kämpfer nirgends beigeschrieben; ein Leser (wahrscheinlich Schmeller) hat mit Bleistift überall die Anfangsbuchstaben S und M daneben bemerkt. Interpunctionszeichen sind nirgends gemacht.

Es bleibt nun nur noch übrig, die Sorgfalt der Abschreiber zu kontrolieren in Bezug auf Fehler, Weglassungen u. s. w. Den Beweis für jeden einzelnen der nun aufzuführenden Fälle glaube ich mir hier ersparen zu können, da ich über die meisten in dem folgenden Abschnitte gelegentlich zu sprechen haben werde, während andere Fehler so auf der Hand liegen, dass sie gar keiner begründenden Besprechung bedürfen. Ich führe hier also nur die Verszahlen an. Doppelt geschrieben ist v. 1817. Ganz weggelassen sind nur zwei Verse: 174 und 1361 (zu 743, 820, 1619 und 1772 fehlt zwar der entsprechende Reim, allein der Zusammenhang zeigt, dass dort nichts weggefallen ist).

Einzelne Worte scheinen ausgefallen zu sein in: 171. 363. 378. 883. 893. 919. 960. 1057. 1741. 1822.

Umstellungen einzelner Worte sind vorzunehmen: 650. In: 1344. 1465. 1631. 1786. sind die nötigen Umstellungen von dem Schreiber selbst angedeutet.

Gröbere Schreibfehler, die den Sinn entstellen, finden sich in folgenden Versen: 71. 113. 180. 248. 284. 362. 385. 447. 531. 537. 663. 936. 950. 1224. 1307. 1361. 1417. 1507. 1552. 1611. 1847.

Außerdem findet sich noch eine Reihe ganz leichter Verschreibungen.

Das Verhältnis Hayden's zu seiner lateinischen Quelle.

Dass Hayden aus dem Lateinischen übersetzt hat, sagt er selbst v. 1860:

> Lateynisch ich die hystory hann
> Fundenn vnnd in Teutsch gerichtet.

Es erhebt sich nun die Frage: welches war seine Quelle? Hat ihm vielleicht eine der uns bekannten lateinischen Recensionen vorgelegen?

Die Untersuchung über diese Frage hat natürlich damit zu beginnen, dass man das Gedicht und die anderen Recensionen (auch die deutschen dürfen nicht unberücksichtigt bleiben) als vollständige Ganze einander gegenüberstellt. Von vorneherein ist dann cod. Mon. lat. 5015, weil er eine Rahmenerzählung überhaupt nicht kennt, für die weitere Untersuchung nicht heranzuziehen. — Bei der Betrachtung des Einzelnen ist besonders auf die Rahmenerzählung Sorgfalt zu verwenden. Da nicht wohl anzunehmen ist, dass in dieser der Uebersetzer sich seiner Quelle gegenüber bedeutende Freiheiten gestattet hat, so sind ganz weggelassene oder stark veränderte Züge mit Aufmerksamkeit zu erwägen.

Etwas weniger streng darf man wohl Abweichungen in dem eigentlichen Streitgedichte beurteilen.

Wenn Hayden (auf Veranlassung des Landgrafen Friedrich

von Leuchtenberg) die lateinische Erzählung in ein deutsches Gedicht umwandeln wollte, so konnte er doch unmöglich eine sklavische, wörtliche Uebersetzung beabsichtigen. Es lag dies in der Natur der Sache: der Uebersetzer durfte sich nicht damit begnügen, den lateinischen Ausdruck wörtlich zu übertragen, sondern es musste ihm darauf ankommen, eine Wendung zu finden, die den Sinn wiedergab und dabei doch auch den Lesern oder Hörern des Gedichtes gleich verständlich, geläufig war. Er sah sich also vor dieselbe Schwierigkeit gestellt, wie sein Vorgänger im XII. Jahrhundert, der im Eingange seines Gedichtes sagt:

wan ich nit czu Dutsche bas
mochte gewenden das Latin
das eȝ behielte das diuden sin
(diuden,: Berl. cod.)

Anders wäre natürlich eine prosaische deutsche Uebersetzung zu beurteilen.

Man darf sich also nicht wundern, wenn man bei Hayden einen oder den anderen Spruch, der uns in den lateinischen Recensionen entgegentritt, vermisst oder doch völlig frei wiedergegeben findet; und um so weniger kann dies befremden, wenn man bemerkt hat, dass Hayden eine gewisse Classe von Sprüchen grundsätzlich entweder ganz weglässt oder doch völlig umändert.

Ich bin weit entfernt, nun mit der vorgefassten Meinung, Hayden habe das Streitgedicht ziemlich willkürlich übertragen, an den ersten Teil der Hayden'schen Bearbeitung heranzutreten: im Gegenteil, ich halte die genaue Vergleichung der verschiedenen Recensionen in allen einzelnen Punkten, auch des Streitgedichtes, für einen zwar weiten und beschwerlichen, aber doch notwendig zurückzulegenden Weg, wenn wir zu einer einigermaſsen sicheren Ansicht über das Verhältnis des Uebersetzers zu der Quelle und zu einer Würdigung seiner Uebersetzung kommen wollen.

Schon eine flüchtige Vergleichung des Inhaltes von Hayden's Gedicht mit dem der übrigen Recensionen ergiebt eine ziemlich

genaue Uebereinstimmung; eine besondere Stellung nimmt hier nur BEDH ein, welches den lateinischen Recensionen gegenüber Zusätze, aber auch eine Weglassung (es fehlt hier die Erzählung von dem Ursprunge der List Marcolf's) zeigt.

In einem einzigen Punkte weicht Hayden auffällig von sämtlichen anderen Recensionen ab: er lässt den Schwank von dem Backofen weg. Da aber dies seinen Grund offenbar in demselben Bestreben, Unanständiges zu vermeiden, welches den Dichter eine ganze Reihe von Sprüchen weglassen oder verändern liefs, hat, so ist es kein Beweis, dass eine andere Quelle ihm vorgelegen habe.

Wir können nunmehr zu der Feststellung der Uebereinstimmungen und Abweichungen im Einzelnen übergehen.

Hayden's Einleitung (1—34) enthält die Widmung an den Landgrafen Friedrich von Leuchtenberg und kurze Inhaltsangabe des Gedichtes und ist freie Zuthat des Uebersetzers.

Das Aeufsere Marcolf's und seine Kleidung wird in ziemlich genauem Anschlusse an das Lateinische, wenn auch mit einigen Zusammenziehungen geschildert (35—68); hierbei ist ein Versehen mit unterlaufen, welches auch im cod. Lips. sich findet: cod. 640; 3974; latein. Druck bieten:

aures pilosas et usque ad medium maxillarum pendentes.

Hayden übersetzt:

auȝ seinen arenn lang vnd breit
hieng im har biȝ mitten der wang.

cod. Lips: „hat er har an den orren vnd die hingen jm biȝ mitten vff die backen.“ Die Uebereinstimmung scheint auf eine Vorlage hinzuweisen; noch an einer anderen Stelle (vgl. das zu v. 451 des Hayden'schen Gedichtes Bemerkte) stimmt Hayden mit cod. Lips. und dem deutschen Drucke in der Uebersetzung einer unrichtigen lateinischen Lesart überein. Sonstige wesentliche Uebereinstimmungen zwischen cod. Lips. und Hayden kommen nicht vor.

Bei der Schilderung von Marcolfs Frau geht Hayden mehr auf die Bekleidung ein, als dies die übrigen Recensionen thun, während er ihren Körper weniger genau beschreibt (bei ihm,

in cod. 3974 und cod. Lips. fehlt die „Bleispange“ vor der Brust, die in den anderen Recensionen sich findet).

Das als Schleier benutzte Handtuch scheint Hayden's Erfindung, und in dieser Stelle, wie besonders in den Versen 90—92:

> Was sie ycht auf der mynne kauf
> Gerichtet das weiȝ der wol
> Der hubsch frawenn Erkennen sol.

ist gewiss die Aehnlichkeit mit der Wolfram'schen Diction nicht zu verkennen. (Cf. auch v. 1066: „Sein frewd geslagen was zw tal“ mit Parz. 195, 10:

> sîn hôher muot kom in ein tal

und 312, 30: vil hôher freude se nider sluoc.)

In der Genealogie Salomon's hält sich Hayden genau an Matth. 1, nur dass er den Obeth übergeht; die Angabe der Mutter des Boas, Rahab, findet sich nicht in den anderen Recensionen. Für „der Joam“ finde ich keinen Sinn, vielleicht ist zu lesen „kam, der“? Am unvollständigsten ist die Genealogie in cod. 3974, dann in cod. Lips.; vollständig dagegen in cod. 640, den lateinischen und deutschen Drucken.

Die Genealogie des Marcolf stimmt mit dem Lateinischen ziemlich überein und zwar am meisten mit cod. 640 und dem lat. Druck; am unvollständigsten ist auch hier cod. 3974. Ganz andere Namen hat BEDH.

Von dem Geschlechte von Marcolf's Frau nennt Hayden nur den Namen „wulpein“, dann die Schwiegermutter „Polita“ und die Frau „Politana“ (deutscher und lat. Druck „Policana“; 3974 „Lupidana“; 640 und cod. Lips. „Politana“; BEDH nennt gar keinen Namen).

Nach v. 178 (d. h. dem diesem Verse entsprechenden latein. Spruche) bietet BEDH, cod. 640, cod. Lips. und der deutsche Druck 1 Spruch Salomon's und 1 Marcolf's. Hayden, cod. 3974 und der lat. Druck haben ihn nicht.

v. 181 bietet Hayden eine von den lateinischen und deutschen Recensionen ebenso abweichende Uebersetzung wie BEDH.

Der **189—190** entsprechende Spruch findet sich nicht in BEDH und cod. Lips.

Nach **190** fehlen bei Hayden 2 Spruchpaare, ebenso hat Hayden, der lat. und der deutsche Druck, sowie BEDH nach v. 248 nicht 1 Spruchpaar, welches in cod. Lips., 640, 3974 sich findet.

v. 171. 72 hat Hayden nach der richtigen Lesart „nemine persequente“ übersetzt; 3974 hat falsch „nomen persequentis“, wonach auch der deutsche Druck übersetzt. In cod. Lips. fehlt der Spruch; BEDH bietet das Richtige aufser „ymant“ statt „nymant“.

In v. 171 scheint bei Hayden die Uebersetzung von „impius“ ausgefallen zu sein.

v. 173. Die lateinischen Recensionen haben hier sämtlich: „quando fugit capreolus, albicat ejus culus.“ Hayden:

„nymantz mag man forcht erwern“;

es fehlt, wie der mangelnde Gegenreim zeigt, eine Zeile; indessen kann in ihr nicht wohl das dem Lateinischen Entsprechende gestanden haben.

v. 181. Aufser Hayden und BEDH, welche von dem lateinischen Texte recht erheblich abweichen, übersetzen die deutschen Recensionen wörtlich: olla bene cocta melius durat et qui merdam distemperat, merdam bibit.“

v. 203. Hier hat Hayden nur den ersten Theil des lateinischen Spruches übersetzt, das ihm vielleicht anstöfsige: „ubi caccat, ibi fimat, ubi mingit, ibi rigat, ubi se volutat, ibi frangit glebas“ weggelassen. (In BEDH und cod. Lips. fehlt der Spruch ganz).

211. Die lateinischen Recensionen bieten: „in lignum durum dum mittis cuneum, cave ne tibi incidat in oculum“. In cod. Lips. und dem deutschen Drucke fehlt der Spruch; BEDH übersetzt ganz frei, und ebensosehr weicht Hayden von dem lateinischen Texte ab. Hier kann Abneigung gegen das Derbe und Unanständige natürlich nicht der Grund zum Aendern gewesen sein; auch der Gedankengang lässt nichts zu wünschen übrig; bei Hayden ist der Zusammenhang nicht so deutlich,

lässt sich aber vielleicht so erklären: S. „Auf bösem Lande wächst nichts Gutes". M. „Das Unkraut wächst von selbst; will man Früchte erzielen, so muss man sich die Mühe des Jätens nehmen."

213. Hier hat Hayden frei, aber nicht ungeschickt übersetzt.

221. „desiderat elimosinam facere" giebt Hayden durch „der vndersteitt gutt sachen" wieder, was dem lateinischen Texte entspricht, wenn wir „vnderstên" in der Bedeutung „sich an etwas machen, etwas unternehmen" fassen, wie es allerdings auch vorkommt; es heiſst aber auch „etwas verhindern, abwenden", so z. B. v. 1432. Der Sinn scheint mir aber hier die erstere Bedeutung zu verlangen.

223. Wohl um dem derben Ausdruck auszuweichen, hat Hayden den Gegenspruch Marcolf's vollständig verändert. Derselbe Grund ist wohl auch bei der folgenden Uebersetzung (235) maſsgebend gewesen; die lateinischen Recensionen haben „nugax servus fetidos habet honores" was BEDH ebenfalls sehr frei, der deutsche Druck aber wörtlich übersetzt.

237—240. Hayden hat den Spruch Salomon's wörtlich übersetzt, den Gegenspruch aber (planta degenerata revertitur ad scopam; lat. Druck: mappa digesta revertitur ad stuppam) frei. Der deutsche Druck hat den Spruch gar nicht; cod. Lips. übersetzt: „eyn plancz die gessen wort die wort wider zu mist."

BEDH: S. Ich sagen fernt vnd hure
Alle ding vbent yr nature.

M. Das ist ware, eyn nuwe birck
Das man dan vʒ besem wirck.

Wie bei dieser so ist auch bei der nun zu besprechenden Uebersetzung (245) nicht etwa der anstöſsige Inhalt Veranlassung zu der Aenderung gewesen.

Der Gegenspruch Marcolf's lautet in den lateinischen Recensionen: „qui suo iudici solet ungere buccam, solet macerare suam asellam." Der deutsche Druck übersetzt wörtlich, BEDH

bietet etwas völlig Anderes, und Hayden hat hier entschieden nur den ersten Theil: „ungere buccam" benutzt.

255. Die Uebersetzung von „per ingenium manducat, qui manducantem salutat" bei Hayden kann nicht besonders gut genannt werden. Cod. Lips. kommt dem lateinischen Texte ziemlich nahe: „der eȝe gern, der da eyn gruȝet, der da est." Der deutsche Druck hat den Spruch nicht.

257. Hayden führt den Sinn des lateinischen Spruches etwas aus; statt „pricht" ist wahrscheinlich „pringt" zu lesen.

267. cod. 640 u. 3974 lesen hier fälschlich „canes" („canes" fressen keine „furfures"); der lat. Druck und alle deutschen Recensionen haben: sues; saw, swyn.

273. Dieser wie der vorhergehende Spruch fehlt in cod. Lips. Die lateinischen Recensionen haben nur „qui alieno cani panem suum dederit." Hayden fügt noch hinzu:

vnd slaffenden hunde wo er leit auf wecket.

Auch „mercedem nullam habebit" ist von ihm frei übersetzt mit:

hat der ycht lan
so muȝ er besunder geluck han.

279. Hayden hat gegen alle übrigen Recensionen statt „kalbes" (de vitulo): „kindes"; vielleicht nur ein Schreibfehler?

283. Hayden hat hier einen völlig anderen Spruch eingesetzt; die lateinischen Recensionen haben: „mulier quae non consentire vult, indicat se scabiosum culum habere." Die deutschen Bearbeitungen bieten die entsprechenden Uebersetzungen. Der Grund zur Aenderung liegt auf der Hand.

289. Hayden schlieſst sich eng an cod. 640 und 3974 an; ebenso wörtlich übersetzt BEDH; in cod. Lips. fehlt der Spruch.

Der lateinische Druck hat statt „cito retornat": „cito taedium habet"; der deutsche Druck giebt „der wider strebt dem pfluck, der mit einem fuschs ackert."

301. Hayden hat frei und erweiternd, aber dem Sinne wohl entsprechend übersetzt; die anderen deutschen Bearbeitungen übertragen wörtlich.

Mit 305—312 steht es ebenso, nur übersetzt hier auch BEDH freier.

315. Hier hat Hayden den lateinischen Text: „cui placet hernia, inhonestus debet esse“ (wörtlich übersetzt im deutschen Druck, fehlend in cod. Lips.) ganz anders gewendet. BEDH übersetzt ebenfalls frei, aber die Derbheit des lateinischen Textes doch nicht vermeidend.

319. Hayden hat das „totum se fallit“ mit „der sundet mit verdachten muet“ wiedergegeben; in den übrigen deutschen Bearbeitungen fehlt der Spruch.

321—24 ist etwas frei, aber dem Sinne ganz entsprechend wiedergegeben. Dagegen ist der Spruch Marcolf's „nudus canis non inveniet locum ubi mordeat“ (der übrigens in BEDH, dem cod. Lips. und dem deutschen Drucke ganz fehlt) völlig anders gewendet.

331. Hayden hat die unanständigen Worte „bene sedent ad scabiosum culum ulcera porcina“ frei übersetzt; in den übrigen deutschen Recensionen und dem lateinischen Drucke fehlt der Spruch.

333—336. Die Sprüche sind umgestellt, so dass der Marcolf zukommende hier dem Salomon zufällt; es ist dies vielleicht bloſs ein Versehen des Schreibers. Die Sprüche fehlen in cod. Lips., dem lat. und dem deutschen Drucke. Den Spruch Salomon's geben die lateinischen Recensionen verschieden:

3974: „qui potestatem suam deteriorem facit deteriorem morte moriatur.“

640: „qui partem suam deteriorem facit, moriatur.“

Bei Schaumberg findet sich „mortem moratur.“

Hayden und BEDH kommen dem Sinne nach ziemlich überein. Einen annähernden Sinn geben die lateinischen Bearbeitungen: „wer seinen Anteil selbst zu einem schlechteren macht, möge des Todes sterben, verdient also auf jeden Fall Strafe.“ Deshalb scheint mir „mortem moratur“ „schiebt auf, zieht ihn hin“ nicht haltbar.

Sowohl BEDH aber als auch Hayden haben sehr frei übersetzt.

Ebenso steht es mit v. **337**: auch hier haben BEDH und Hayden ganz frei den Spruch und Gegenspruch wiedergegeben. **341** fehlt in BEDH, cod. Lips. und dem deutschen Drucke. In den lateinischen Recensionen heiſst der Spruch übereinstimmend: „studium reddit magistrum benivolum“.

Hayden's Uebersetzung ist frei, giebt aber den Sinn richtig wieder; die Stelle ist aber offenbar verderbt, denn das Subject „studium“ fehlt hier ganz und gar.

Das doppelt gesetzte prädicative Object („gut maister“ und „senfmuttig“), sowie das Fehlen des Subjectes machen die Stelle unverständlich.

Die Gegenrede Marcolf's heiſst nun in den lateinischen Recensionen: „assuetae manus recurrunt ad caldarium.“ Darauf folgt dann (im lat. Drucke nicht): „amicus et medicus in necessitate probantur. M. adiuvat non nocet, saepius bibit, quem cellaria diligit.“ („cellarita“ in der Bedeutung von „cellarius, cellerarius“ kommt vor, nicht aber „cellaria“, welches „das Amt des cellarius“ heiſst.) Cod. Lips. hat nur: „eyn frünt vnd eyn arcz die werden bewert jn notten.“ Der deutsche Druck übersetzt wörtlich mit Ausnahme der Worte „assuetae — caldarium“: „der arczt vnd die freundt werden jn noten bewert. M. hilf schadt nit, wer den kelner liebet, der trinket offt.“ Auch BEDH hat die Sprüche, aber frei übersetzt.

Hayden scheint auch den ersten Spruch „assuetae — caldarium“ mit benutzt zu haben, während „amicus — probantur“ bei ihm fehlt. Er hat aber sehr frei übersetzt, die beiden Sprüche in einen zusammengezogen und ihn dem Marcolf in den Mund gelegt (345—348).

353. In den lateinischen Recensionen findet sich hier eine Verschiedenheit: während cod. 640 und 3974 nur zwei Unannehmlichkeiten im Hause erwähnen: „domina irata“ und „patella perforata“, hat der lat. Druck und cod. Mon. 5015: „domina irata, fumus et fracta patella perforata damnum sunt in casa.“ Cod. Lips. hat: „schuldige fraw vnd eyn locherechte phan“;

der deutsche Druck „zornig fraw vnd ein locherige pfan“. BEDH „eyn rynnende dach vnd eyn czornig wypp.“

In Bezug auf „rynnende dach“ stimmt nun Hayden ganz merkwürdig zu BEDH; in keiner der anderen mir bekannten Recensionen findet sich dies; aber Hayden hat auſserdem auch noch „fumus, domina irata“ und „patella perforata.“ Auf Bekanntschaft mit BEDH ist natürlich aus dieser geringfügigen Uebereinstimmung nicht zu schlieſsen; beide Uebersetzer fanden es wahrscheinlich in ihrer Quelle. Jch möchte fast glauben, dass die Lesart des lat. Druckes und des cod. Mon. 5015 uns einen Fingerzeig geben könnte, woher der Spruch genommen ist. Sollte dort das scheinbar überflüſsige „fracta“ vielleicht das Attribut zu einem weggefallenen „tecta“ gewesen sein? (Cf. Proverb. 19, 13 tecta jugiter perstillantia; 27, 15: „tecta perstillantia in die frigoris et litigiosa mulier comparantur.“) Es könnte allerdings auch als Glosse zu „perforata“ aufgefasst werden.

361—64. Die Stelle ist ganz frei („noli arguere derisorem, ne te oderit“), aber dem Sinne recht wohl entsprechend übersetzt. Der Wortlaut aber ist verderbt: v. 362 ist „er“ statt „es“ zu lesen, v. 363 scheint etwas ausgefallen zu sein.

Zwischen **366** und **367** finden sich in cod. 640 und 3974 7 Spruchpaare; in dem lat. Drucke und den deutschen Recensionen eine geringere Zahl. Bei einigen dieser Sprüche könnte der anstöſsige Inhalt der Grund zum Weglassen gewesen sein, aber durchaus nicht bei allen. Cod. Lips. kommt hier Hayden im Weglassen am nächsten; in ihm fehlen 4 Sprüche Salomon's und 4 Marcolf's.

371—74 ist sehr frei übersetzt; die übrigen deutschen Recensionen haben diesen, sowie den Gegenspruch Marcolf's gar nicht.

375—78 ist in seinem ersten Teile wörtlich, im zweiten aber frei übersetzt.

In den deutschen Recensionen findet sich kein entsprechender Spruch (auch nicht BEDH 489, wie Schaumberg will, denn

diesem entspricht vielmehr: „sermo mollis frangit iram, sermo durus suscitat furorem“).

379—82 giebt frei das Lateinische wieder; der Spruch fehlt in BEDH und cod. Lips.

383—84 ist ebenfalls ziemlich frei; BEDH hat den Spruch, während er in cod. Lips. fehlt.

Der Gegenspruch Marcolf's lautet in den lateinischen Recensionen „qui te non amat, ipse te diffamat“; cod. 640 und 3974 fügen noch hinzu „et qui suum canem volt perdere, per rabiem non imponat illi nomen“. Davon scheint Hayden nur den letzten Theil benutzt und völlig frei, wenn nicht geradezu anders gewendet wiedergegeben zu haben. Das Wort „wJungen“ (anders ist nicht zu lesen) giebt keinen Sinn.

387—90 ist dem Sinne ganz entsprechend, dem Wortlaute nach frei nach cod. 640 und 3974 übersetzt; in cod. Lips., dem deutschen und lat. Drucke fehlt der Spruch. BEDH hat:

wiltu mit eren alden
was du gelabest, das saltu halden.“

Zwischen **394** und **395** findet sich in cod. 640 und 3974 1 Spruchpaar, welches Hayden weglässt; ebenso fehlt es im lat. Drucke und sämtlichen deutschen Recensionen; nur cod. Lips. hat: „gib dem wiſsen zu, so wort syn wisheyt gemert. M. fulle den buch, so wort dir der dreck.“ Dafür hat aber Hayden an „qui amat sapientiam, additur illi“ dem Sinne recht entsprechend angeschlossen:

„ain ding das ist pillich,
das sich gesellet geleich vnd geleich.“

Der folgende Spruch und Gegenspruch ist weggelassen und für „quid satis est dormi“ gesetzt:

„schafft genung vnd nit ze vil,
wann vbriger slag bringt schadens vil“.

Der Gegenspruch Marcolf's ist ziemlich genau wiedergegeben.

In den lateinischen und übrigen deutschen Recensionen folgt nun sogleich, was Hayden erst in 409. 10 bringt, so dass bei ihm die vv. 405—408 als Zuthat erscheinen; bisher hat Hayden noch an keiner Stelle mehr als der lateinische Text

geboten, indessen fügt sich diese Erweiterung ganz gut in den Sinn. 409 ist natürlich „es“ statt „er“ zu lesen; ebenso ist 410 „junger“ nur verschrieben (vielleicht „hungriger“?).

411. 12 übersetzt frei, aber dem Sinne entsprechend; gewiss aber ist statt „gelobt“ zu lesen „gelebt“.

413. 14 geben ebenfalls den lateinischen Text ziemlich genau wieder, nur ist statt „famelicus“ und „refectus“: „arm“ und „reich“ gesetzt. In cod. Lips. und BEDH fehlt der Spruch.

Nun bieten die codd. 640 und 3974 6 Spruchpaare, welche Hayden ganz weglässt.

Von den übrigen Recensionen hat der lat. Druck eines dieser Spruchpaare, der deutsche Druck 4, cod. Lips. und BEDH aber je 5 weggelassen, so dass hierin diese beiden Bearbeitungen Hayden am nächsten kommen. Anstöſsigkeit des Inhaltes könnte aber nur bei einigen dieser Sprüche der Grund zum Weglassen gewesen sein.

415—18. Der lateinische Text ist richtig, aber in etwas ausgeführter Weise wiedergegeben; in den übrigen deutschen Bearbeitungen mit Ausnahme von BEDH fehlt der Spruch, sowie der Gegenspruch Marcolf's. Diesen übersetzt Hayden genau und gut. In 419 fehlt das Object (der Artikel „den“ steht da), vielleicht „fuoz“ oder etwas Aehnliches.

Es folgt nun in den lateinischen Recensionen ein Spruchpaar, welches nur von BEDH übersetzt ist.

In dem Folgenden ist nun eine Umstellung zu constatieren: die von Hayden in den Versen 431—34 übersetzten lateinischen Sprüche haben im lat. Texte ihren Platz vor den v. 423—30 entsprechenden.

423—26 übersetzt das lateinische „qui fugit lupum, obviat leoni“ frei, während BEDH und der deutsche Druck wörtlich übersetzen. Vollständig aber giebt Hayden wieder „de malo in malum, de coco in pistorem“; hier ist auch BEDH freier verfahren; der deutsche Druck aber übersetzt auch hier ganz wörtlich.

431. 32 übersetzt fast wörtlich das Lateinische; auch 433. 34 geben den Sinn richtig wieder. BEDH übersetzt in ähnlich

freier Weise. In cod. Lips. und dem deutschen Drucke fehlen die Sprüche.

435—40 übersetzen ganz wörtlich; in cod. Lips. und BEDH fehlen die Sprüche.

443. 44 übersetzt frei, aber dem Sinne ganz entsprechend; ebenso BEDH, ungenauer aber cod. Lips. „die menschen werent nit alle glich“.

Frei ist auch der Gegenspruch Marcolf's von Hayden und BEDH wiedergegeben.

447. 48 giebt den Sinn genau wieder (in cod. 3974 fehlt cod. 640 gegenüber: „sermo durus suscitat furorem“); im lat. Drucke fehlen die Sprüche, ebenso im deutschen Drucke und cod. Lips.

Einen völlig selbständigen und von den lateinischen Recensionen abweichenden Spruch aber bringt Hayden in v. **449. 50.** In cod. 640 und 3974 heiſst er: „irasci cui non potes, nec finge te quasi noceas illi“. In cod. Lips. und dem deutschen Drucke fehlt der Spruch.

Nun folgen in den lateinischen Recensionen (mit Ausnahme des Druckes) 2 Spruchpaare, die Hayden nicht übersetzt. Von den deutschen Recensionen hat sie gar nicht auſser Hayden der cod. Lips. und BEDH; im deutschen Drucke fehlt nur das 2te Spruchpaar.

451. 52. Hayden übersetzt wörtlich nach den lateinischen Recensionen: „puer centum annorum maledictus erit“; cod. Lips. „vorflucht sie das kint“; der deutsche Druck „vermaledeit sey“; BEDH allein hat „ist bose zu leren“. Der Gegenspruch: „tarde est mittere vetulum canem in ligamen“ zeigt, dass „male doctus erit“ die allein richtige Lesart ist; der Fehler fällt also den lateinischen Texten zu, welche unsinnig „maledictus“ schrieben. Wir können freilich Hayden den Vorwurf nicht ersparen, hier, ohne nach Sinn und Zusammenhang zu fragen, den unsinnigen Text übersetzt zu haben.

Der Gegenspruch Marcolf's ist von Hayden frei übersetzt; hinzugefügt hat er noch „wer kelber legt auff leylachenn“.

Frei übersetzt auch BEDH, ganz wörtlich dagegen cod. Lips. und der deutsche Druck.

457. 58. bieten die lateinischen Recensionen „omni habenti dabitur et abundabit.“ Ganz wörtlich übersetzen der deutsche Druck und cod. Lips.; Hayden fügt hinzu: „das muʒ der arme geben her.“ Derselbe Zusatz findet sich auch in BEDH, nur dass er dort dem Marcolf zufällt (entlehnt ist der Spruch Matth. 13, 12; conf. Matth. 25, 29; Marc. 4, 25; Luc. 8, 18).

Ganz wörtlich ist der Gegenspruch Marcolf's von Hayden übersetzt; ebenso in cod. Lips. und dem deutschen Drucke (der lat. Druck hat statt „dentes“ unsinnig „parentes“).

Nun folgt in cod. 640 und 3974 ein Spruchpaar, welches nur in dem deutschen Drucke übersetzt ist. Hayden hat es offenbar aus Anstandsrücksichten weggelassen.

461—64 ist ziemlich genau übersetzt (in cod. Lips. und BEDH fehlt der Spruch); der Gegenspruch (465—68) ist ganz frei wiedergegeben, weil er im Lateinischen ziemlich anstöſsig ist.

Nun folgen in cod. 640 und 3974 2 Paare Sprüche, die Hayden nicht hat; ebenso fehlen sie im lateinischen Drucke, in cod. Lips., BEDH und dem deutschen Drucke. Im 2ten Gegenspruche Marcolf's könnte allenfalls der Inhalt den Grund zum Weglassen gegeben haben.

469—72 übersetzt fast wörtlich den lateinischen Text; ebenso genau sind BEDH, cod. Lips. und der deutsche Druck.

Es folgen in cod. 640, 3974 und dem lat. Drucke 2 Spruchpaare, die cod. Lips. wörtlich übersetzt, während der deutsche Druck das 1te derselben weglässt.

BEDH und Hayden haben sie nicht, letzterer wohl wegen des unanständigen Inhaltes.

473—76 giebt den lateinischen Text ziemlich frei, aber doch dem Sinne entsprechend wieder; ebenso steht es mit dem Gegenspruche, wo BEDH einen ganz anderen Spruch einfügt.

481—82 übersetzt wörtlich den lateinischen Text; ebenso thut dies BEDH und der deutsche Druck (in cod. Lips. fehlt dieser Spruch mit dem Gegenspruch).

Den Gegenspruch „lupus apprehensus et in custodia positus aut caccat aut mordet“ übersetzt der deutsche Druck ganz wörtlich; BEDH setzt dafür etwas ganz anderes, und Hayden hat ihn auch etwas verändert, wahrscheinlich, um dem „caccat aut mordet“ aus dem Wege zu gehen.

In den lateinischen Recensionen heiſst es nun „summo opere cave, ne illi qui tibi carus est amicus, des exiguum munus. M. si amico tuo invitus das, perdis amicum tuum et munera.“ (Im lat. Drucke fehlen diese Sprüche).

Von den deutschen Recensionen haben sie weggelassen: BEDH und cod. Lips.

Ganz wörtlich hat der deutsche Druck übersetzt. Hayden giebt sie vollständig frei wieder, jedoch so, dass dem Sinne nach ein Zusammenhang mit dem lateinischen Texte zu erkennen ist (indem der, welcher „exiguum munus dat“, „geittigkeit“ verräth, von der Hayden dort spricht). Hayden knüpft nun den „neyd“ an und läſst den Gegenspruch Marcolf's von „den neydern“ handeln.

Es folgen nun in den lateinischen Recensionen 4 Spruchpaare (im lat. Drucke nur 3), die Hayden weglässt.

Von den deutschen Bearbeitungen hat cod. Lips. den 4ten Spruch, der deutsche Druck den 1ten; BEDH giebt die Sprüche 1, 3 und 4 wieder. Anstöſsigkeit des Inhaltes könnte Hayden höchstens in dem 3ten Gegenspruche zum Uebergehen veranlasst haben.

493. 94 übersetzen wörtlich den lateinischen Text; 495. 96 sind um ein Weniges freier: auſser dem „gesattelten Hund“ fügt Hayden noch „weiȝ moren“ hinzu. In cod. Lips. fehlen die Sprüche; der deutsche Druck übersetzt wörtlich, und auch BEDH hält sich ziemlich nahe an das Original.

497—500 übersetzt ziemlich genau, nur hat Hayden noch den Zusatz „hie mit dw vorcht in in jagst.“ Im cod. Lips. und in dem deutschen Drucke fehlt das ganze Spruchpaar. Den Gegenspruch giebt Hayden etwas freier wieder und fügt noch hinzu:

auch nymbt man pey der frucht gewar
ob der pawm sey achtpar.



Nun folgen in cod. 640 und 3974 sechs Spruchpaare (im lat. Drucke nur 5), die Hayden unübersetzt lässt.

Bei Spruch 4 und 6 kann man nicht wohl annehmen, dass Anstößigkeit des Inhaltes den Grund zum Weglassen gegeben habe; bei den übrigen war dies wohl allerdings der Fall. Von den übrigen deutschen Bearbeitungen lassen weg: cod. Lips. Spruch 3 und 6; der deutsche Druck nur Spr. 4; BEDH: Spr. 3.

Der folgende Spruch ist von Hayden wörtlich übersetzt, nur dass hier statt des unbestimmten Subjectes „is" die „geiz" gesetzt ist. Der deutsche Druck übersetzt ganz wörtlich; im lat. Drucke, cod. Lips. und BEDH fehlen die Sprüche.

Nun folgt in cod. 640 und 3974 (im lat. Drucke nicht) ein Spruchpaar, welches weder von Hayden noch von irgend einer anderen deutschen Bearbeitung übersetzt ist.

Der Spruch Salomon's „suspiciosus homo nunquam requiescit" ist gewissermaßen das Gegenstück zu „beatus homo, qui semper est pavidus". Unanständigkeit des Inhaltes ist hier auf keinen Fall der Grund zum Weglassen gewesen.

509—14 übersetzen das lateinische Original genau, wie dies auch BEDH und der deutsche Druck thun; cod. Lips. hat die Sprüche nicht.

Hayden fügt zu dem Gegenspruche Marcolf's noch hinzu:

„auch wechst manchen vnkraut
jn seinem garten vngepawt."

Vergleicht man den ungeratenen Sohn, von dem eben vorher die Rede war, mit dem Unkraut, so ist der Zusatz ganz passend.

Die lateinischen Recensionen fahren nun fort: S. „qui parce seminat, parce et metet. M. quanto plus gelat, tanto plus stringit." Dies fehlt im cod. Lips., dem deutschen Drucke und in BEDH.

Es könnte nun jener Zusatz („auch wechst etc.") ganz wohl als Antwort auf den Spruch des Salomon gelten „qui parce etc." Dann müssten wir freilich in unserer Handschrift den Ausfall eines Spruches des Salomon annehmen, was doch

seine Bedenklichkeit hat. Ungezwungener ist die Annahme, dass Hayden dieses Spruchpaar unübersetzt gelassen habe; vielleicht entnahm er den Begriffen „seminare“ und „metere“ den Stoff zu seinem Zusatze.

517—24 übersetzen genau das lateinische Original, nur dass in dem Gegenspruche ganz deutlich das Bestreben Hayden's hervortritt, Unanständigkeiten zu vermeiden: er setzt für „invenies eructuationem et si non ab ore, certe a culo“ einfach: „an deiner kraft dw des genewst.“

Der folgende Spruch Salomon's „omnia fac cum consilio, ut post factum non poenitebis“ ist von Hayden zwar nicht wörtlich, aber dem Sinne ganz entsprechend übersetzt. Er (wie auch der Gegenspruch) fehlt in BEDH, dem cod. Lips. und dem deutschen Drucke.

Der Gegenspruch „satis est infirmus, qui infirmum trahit“ ist ganz frei und priamelartig ausgeführt wiedergegeben.

533. 34 giebt frei wieder „omnia tempora suum tempus habent.“ BEDH ist noch freier in der Uebersetzung; cod. Lips. überträgt wörtlich; in dem deutschen Drucke fehlt der Spruch.

Sehr abgeändert ist der Gegenspruch von BEDH (581. 2) und von Hayden (536—38); ganz wörtlich übersetzt auch hier cod. Lips. Hiermit schliesst das eigentliche Streitgedicht.

Fassen wir nun das Resultat der bisher geführten Untersuchung kurz in Ziffern zusammen, so ergiebt sich:

Hayden hat den vollständigsten lateinischen Recensionen, die durch cod. 640 und 3974 repräsentirt werden, gegenüber 65 dem Salomon und 67 dem Marcolf zufallende Sprüche weggelassen.

Am nächsten kommt ihm in der Zahl der weggefallenen Sprüche cod. Lips., welcher 38, dann der deutsche Druck, der 33, und endlich der lateinische Druck, der 29 Spruchpaare weniger zeigt, als die codd. 640 und 3974.

Während nun aber für diese 3 letzteren Bearbeitungen der Wegfall der Sprüche einfach dadurch zu erklären sein wird, dass sie nicht in den betreffenden Vorlagen standen (ein

bestimmtes Princip für Aufnahme oder Verwerfung lässt sich nicht nachweisen), so hat Hayden eine große Zahl dieser Sprüche aus dem Grunde nicht übersetzt, weil ihr Inhalt ihm zu unanständig erschien.*)

Mit Sicherheit sind auf die Weise zu erklären die sich den lateinischen Recensionen gegenüber zeigenden Lücken nach den Versen: 216. 228. 240. 252. 268. 312. 316. 328. 394. 396. 414. 456. 460. 468. 472. 502.

Ich führe hier gleich die Verse an, in welchen Hayden aus demselben Grunde bedeutendere Änderungen getroffen oder sehr frei übersetzt hat: 71—92. 173.74. 181.82. 203. 223. 235. 283. 315. 331. 465—68. 483.84. 517—24.

Nun bleibt aber noch eine Anzahl von lateinischen Sprüchen, für deren Weglassung oder völlig freie Uebersetzung wir diese Erklärung nicht brauchen können. Es sind dies:

a) die von Hayden weggelassenen: nach v. 160. 178. 190. 196. 198. 200. 208. 240. 248. 268. 296. 304. 316. 346. 366. 414. 422. 450. 468. 492. 502. 508. 517.

b) die stark veränderten: 211. 235. 247.48. 325—29. 335. 337. 345—48. 353. 361. 371—74. 383. 399. 427—30. 449.50. 485. 529. 535.

Ich glaube nun nicht, dass wir deshalb als Hayden's Quelle eine lateinische Recension annehmen müssen, in der diese Sprüche nicht gestanden hätten; man wird diese Weglassungen und Veränderungen, wie schon oben bemerkt ist, erklärlich finden, wenn man bedenkt, dass es ja gar nicht Hayden's Aufgabe sein konnte, eine sich sklavisch an den vorliegenden Wortlaut haltende Uebersetzung zu liefern.

Nach diesem kleinen Excurs können wir in der Vergleichung des Hayden'schen Gedichtes mit den anderen Recensionen fortfahren.

---

*) Wenn cod. Lips. im Weglassen von Sprüchen der Hayden'schen Übersetzung am nächsten kommt, so darf dies doch aus dem oben angeführten Grunde nicht als ebenso schlagender Beweis für eine Verwandtschaft zwischen diesen beiden Recensionen angeführt werden, wie die auf p. 19 besprochenen Übereinstimmungen.

Der Rest des ersten Buches (539—626) wird ausgefüllt durch die Unterhandlungen Marcolf's über die ihm zu verabreichende Belohnung, da er in dem Streite gesiegt zu haben glaubt.

Zunächst verlangt Marcolf seine Belohnung von Salomon; in diesem Stücke ist Hayden ausführlicher als der lateinische Text und auch die übrigen deutschen Recensionen. — Nun legen sich die Beamten des Königs in das Mittel: es werden die Namen von einigen derselben genannt, von Hayden hier schon Nathan, den die anderen Bearbeitungen erst weiter unten erwähnen.

Auch hier geht Hayden Unfeinheiten aus dem Wege; so lässt er unübersetzt „quis adhaeret culo nisi pastelli?“

In sämtlichen anderen Bearbeitungen verlangen nun des Königs Räte, Marcolf solle geschlagen und vom Hofe gejagt werden, was Salomon aber nicht zugiebt: im Gegenteil, er befiehlt, ihn zu sättigen und in Frieden ziehen zu lassen (nach BEDH wird er und sein Weib neu gekleidet und dann entlassen). Marcolf entfernt sich mit der schnöden Redensart „ibi non est rex, ubi non est lex.“

Bei Hayden entfernt sich Marcolf auf die Drohung der Räte, ihn zu den Affen und Bären werfen zu lassen.

Er erhält also hier keine Gabe und zieht mit seinem Weibe nach einem längeren Monologe, in welchem er sich über die geringe Neigung der Könige und Vornehmen, ihr gegebenes Wort zu halten, beklagt, ab.

Die Abweichung ist wohl zu beachten; sie macht fast den Eindruck, als habe Hayden dem Landgrafen von Leuchtenberg einen leisen Wink geben wollen, sich seinerseits nicht unerkenntlich zu zeigen. Dann schliesst Hayden sein erstes Buch mit den Worten:

Mit dem so sol ein Ennde han
Das erste buch Marckolfus
Des kriegs den er angefinge
Mit dem konig Salomon
Got laȝ vns sein genade han.

Nun beginnt das zweite Buch mit der Ueberschrift, die übrigens in den Text hereingezogen ist (puch an: Salomon):

Hie hebt sich das annder puch an.

Der Inhalt entspricht genau den lateinischen und anderen deutschen Recensionen: Salomon kommt auf der Jagd vor das Haus Marcolf's geritten und erhält hier auf seine Frage nach jenes' Vater, Mutter, Bruder, Schwester die bekannten Antworten. Abweichend von den übrigen Recensionen lässt Hayden den Marcolf Erbsen statt Bohnen kochen.

Sehr beachtenswert ist eine andere Verschiedenheit: nach den sämtlichen anderen Recensionen ist Marcolf's Mutter damit beschäftigt, einer sterbenden Nachbarin die Augen zuzudrücken; nach Hayden bäckt sie „ee gessenn brot", d. h. von dem jetzt gebackenen Brote muss sie den größten Teil, weil sie vorher Brot geliehen hat, zurückerstatten.

Diese Abweichung ist so auffallend, dass man in Zweifel ist, ob man annehmen soll, Hayden habe eine gerade in diesem Punkte von allen übrigen lateinischen Recensionen abweichende Bearbeitung benutzt, oder ob man hierin eine eigenmächtige Aenderung des Uebersetzers zu erblicken habe. Ich möchte mich für die letztere Annahme entscheiden.

Nun folgt die Erzählung von dem Ursprunge der Weisheit Salomon's und der List Marcolf's, wobei sich Hayden genau an das lateinische Original hält (in BEDH fehlt bekanntlich dies Stück). Der Schwank von der Milch und dem Fladen, den Marcolf dem Salomon überbringen muss, ist ebenfalls genau nach dem lateinischen Texte gearbeitet (Hayden nennt hier auch den Namen der Mutter Marcolf's: „Flotzena", in den lateinischen Recensionen: „Floscemia, Flocena", im deutschen Drucke „Florentina" genannt; cod. Lips. und BEDH haben den Namen nicht); nur zuletzt lässt Hayden die Worte: „sciebam te non indigere pane et indigens comedi placentam et bosam vaccae super ollam posui" unübersetzt. Kürzer fasst sich BEDH.

Nun soll Marcolf mit Salomon wachen und stellt in der Nacht 4 Behauptungen auf, die er am folgenden Morgen

beweisen muss. Hierin stimmt Hayden genau mit den lateinischen Recensionen, dem deutschen Drucke und cod. Lips. überein, nur führt er die Reden des Salomon und Marcolf etwas weiter aus.

Eine Abweichung ist darin zu constatieren, dass Marcolf nach allen übrigen Recensionen (außer cod. 640 und BEDH) seine Schwester bittet, ihn auch seinem Bruder Bufridus nicht zu verraten: dieser Zusatz fehlt wie in cod. 640 so auch bei Hayden. Ferner fehlt bei Hayden die Schilderung des Äußeren der Fusada und die scherzhafte Bemerkung Salomon's über sie. Diese letztere enthält nichts Unanständiges, und auch in der Beschreibung der Fusada war eigentlich kein derartiger Anstoß.

Nachdem nun Marcolf die von ihm aufgestellten Behauptungen bewiesen hat, verbietet ihm Salomon, je wieder an den Hof zu kommen, wenn er nicht mit Hunden weggehetzt werden wolle; Marcolf kommt mit Hülfe einer List doch wieder vor Salomon. Hayden führt die wenigen Worte, die alle Recensionen hierbei den Marcolf sagen lassen, zu einem ziemlich langen Monologe aus.

Die Erzählung, wie Marcolf einem kahlköpfigen Ritter auf die Glatze spuckt, giebt Hayden ziemlich genau nach dem lateinischen Texte wieder. An einigen Stellen hat er umgestellt, so z. B. spricht bei ihm Marcolf die Worte „calvitium magis est muscarum ludibrium etc." nicht zu Salomon, sondern zu dem Ritter. Zuletzt wünscht nach den anderen Recensionen der Ritter, Marcolf möge hinausgeworfen werden; dies fehlt bei Hayden.

Indessen diese Abweichungen sind unwesentlich. BEDH fasst sich in dieser Erzählung bedeutend kürzer.

Es folgt nun die Erzählung von dem Urteile Salomon's, und an sie knüpft sich ein längeres Gespräch zwischen Salomon und Marcolf, in welchem ersterer die Weiber lobt, letzterer sehr schmäht. Der Stoff ist Sirach, cap. 25 und 26 entnommen.

In der Erzählung selbst folgt Hayden ziemlich genau dem lateinischen Originale, nur ist er in den Zankreden der beiden

Weiber um ein Weniges ausführlicher, während diese BEDH ganz weglässt, sowie auch der cod. Lips. ganz flüchtig über die Erzählung weggeht.

Das Gespräch zwischen Salomon und Marcolf zerfällt in 2 Teile: in dem ersten schmäht Marcolf die Weiber, und Salomon fügt nur bisweilen eine Gegenbemerkung ein; in dem zweiten hält Salomon den Weibern eine Lobrede.

In dem ersten Teile nun folgt Hayden genau dem lateinischen Texte; er lässt keinen Spruch weg, ist eher in der Uebersetzung etwas ausführlicher. Nach den Worten „student decipere sapientes" fügt er eine Hinweisung auf Salomon's grofse Vorliebe für das weibliche Geschlecht ein.

Die Worte „vere illa fuit meretrix et plus quam meretrix, quae talem filium genuit" ändert Hayden dahin ab:

„was hat dein mutter treu verloren
das sie dich ye hat geporen
das mag sie Reuenn pillich",

eine Aenderung, die ihren Grund sicher ebenfalls in dem Bestreben hat, aus dem Texte alles Unfeine zu entfernen.

Auch die Lobsprüche Salomon's auf die Frauen sind genau nach dem lateinischen Texte übersetzt. In der Antwort Marcolf's sind einzelne Abweichungen, so steht z. B. statt „quod in corde, hoc in ore" bei Hayden:

„wer der masse pfleg
vnd nichts vber die masse weg,
der selb der tet weyslich."

So benutzt ferner Marcolf abermals die Gelegenheit, Salomon ausführlich seine Vorliebe für das weibliche Geschlecht vorzuhalten. BEDH ist auch hierin ganz kurz. (In BEDH ist dann die Erzählung eingeschoben, wie Marcolf sich in einen Bienenkorb versteckt und die diesen forttragenden Diebe foppt. In keiner der anderen Recensionen findet sich dieser Schwank, wohl aber im Eulenspiegel.)

Nun hetzt Markolf die Frauen gegen Salomon auf, indem er zunächst der Frau, die ihr Kind wiederbekommen hatte, einiges vorlügt.

Hayden hält sich auch hier an den lateinischen Text bis auf geringe Abweichungen: so findet sich z. B. auch hier wieder eine in den lateinischen Recensionen nicht vorkommende Anspielung auf Salomon's Schwachheit.

Weggelassen ist „poenitebit eas perdidisse virginitatem"; ob aus dem bei Hayden gewöhnlichen Grunde?

Die Frauen rotten sich zusammen und kommen vor Salomon's Palast. BEDH lässt die Frau ihren Genossinnen den Frevel Salomon's noch einmal (in directer Rede) erzählen, was sonst keine Recension hat.

In dem nun folgenden Streite Salomon's mit den Frauen weicht Hayden im Wesentlichen nicht von dem lateinischen Texte ab. Einzelne Verschiedenheiten sind: „nos nobiles de genere Abrahe sumus et legem moysi tenemus."

Bei Hayden:

„vnnser vater abraham
solch vnpild nye furgenam
Vnnd darnach her moyses."

Salomon spottet über die Frauen: „bene ista loquitur pro consodalibus suis. Non enim aestimabam numerum hominum posse aequari multitudini mulierum. Haec vero non solum aequat, verum etiam septies multiplicat", worin doch sicherlich eine boshafte Anspielung auf die Forderung, dass éin Weib sieben Männer haben solle, liegt. (Sinn: „wenn dein Wille erfüllt werden sollte, müsste es ja 7 mal mehr Männer geben als Frauen, während ihre Zahl kaum die der Frauen erreicht"). Diesen Witz hat Hayden nicht verstanden, und noch viel matter hat BEDH übersetzt. Hayden führt die Spottrede auch aus, aber in anderer Weise, und benutzt dabei den Vergleich mit dem Hahn und den Hennen. (Cf. Freidank, Besch. 145, 11—18:

Nie man sô hôhen muot getruoc
ern hete an eime wîbe genuoc
sô wilȝ der hane beȝȝer hân,
dem sint zwelf hennen vndertân.

daȝ er der zwelfer meister ist,
daȝ gât für Salomônes list;
doch waer sîn êre niht sô grôȝ,
hete er einen hûsgenôȝ.

Nachher machen alle Frauen zugleich dem Salomon Vorwürfe: auch hierin ist Hayden etwas ausführlicher und freier. Abermals wird dem König sein lockerer Lebenswandel vorgehalten und zum Schlusse als mutmaſslicher Beweggrund zu der neuen Maſsregel angegeben:

„so wildu aber gesellenn hann
die dir helfenn der pulerin“,

was dem Sinne nach übereinstimmt mit BEDH, 1320—26.

In der ganzen Partie, in welcher Salomon die Frauen nun schmäht (die Sirach entlehnt ist), ist häufig der Indicativ des lateinischen Textes in den Conjunctiv verwandelt, so dass es nun als Wünsche, dass alles mögliche über die Frauen kommen möge, erscheint. Sonst folgt Hayden auch hier dem lateinischen Originale genau.

Nun schlägt sich Nathan in das Mittel; endlich giebt sich Marcolf als Anstifter des Auflaufes zu erkennen.

In diesem Stücke folgt Hayden ganz dem lateinischen Texte; in dem letzten Teile aber, der Rede des Marcolf, ist er selbständiger: er bringt Wiederholungen früherer Behauptungen über die Weiber: 1675 = 1286; 1682 = 863. 64; 1684 = 1222 ff.

Nach den lateinischen und übrigen deutschen Recensionen befiehlt nun Salomon, Marcolf solle ihn nie wieder in seine Augen sehen lassen, worauf Marcolf weggejagt wird. Nach Hayden dagegen wird er gefangen gesetzt, um dann gerichtet zu werden.

Es ist dies sicher bloſs deshalb geändert, um den Schwank mit dem Backofen, der allerdings sehr unanständig ist, nicht nötig zu haben, und dieser fehlt in der That bei Hayden.

Salomon besänftigt hierauf die Weiber; Hayden geht genau nach dem lateinischen Originale, während die übrigen deutschen Recensionen eine ganze Reihe der hier sich findenden Sprüche aus Sirach übergehen. Am Schlusse hat Hayden denselben

Reim wie BEDH: samen: Amen; er lag allerdings auf der Hand und bot sich von selbst dar.

Nach den sämtlichen übrigen Recensionen wird nun Marcolf vom Hofe gejagt mit dem Bedeuten, den König nicht wieder unter seine Augen sehen zu lassen, worauf er sich in den Backofen verkriecht, hervorgezogen und zum Hängen verurteilt wird.

Wie schon oben bemerkt ist, hat Hayden diese Scene dadurch vermieden, dass er Marcolf sofort gefangen gesetzt werden lässt. Salomon beratschlagt nun mit seinen Räten, was mit Marcolf anzufangen sei (eine Scene, die in den übrigen Recensionen fehlt) und lässt dann Marcolf holen, um ihm das Urteil zu verkündigen.

Im Übrigen stimmen nun die Recensionen ziemlich überein; nur in BEDH wird das Umherziehen der Diener mit Marcolf etwas ausführlicher beschrieben und Marcolf dann von ihnen entlassen, während nach dem deutschen Drucke und Hayden sie ihn wieder zu Salomon bringen, der ihn dann begnadigt. Cod. 640, 3974 und der lat. Druck fassen sich hier ganz kurz: cod. 640: „et sic est salvatus“; cod. 3974: „et sic adhuc manet insuspensus“; der latein. Druck „et sic evasit manus Salomonis regis. Post hoc domum remeans quievit in pace“ (cod. Lips. bricht schon vorher ab).

Hayden scheint von dem Gedichte BEDH Kenntnis gehabt zu haben, denn er schließt seine Erzählung:

obenn darnacht
Onerhangen er beleyb
Sein listigkait mit nutzr traib
Dem konig ward er haimlich
In vil sach hilflich
Wann er ward sein diener
Inn seinen rate gieng er.

Was bei Hayden nun noch folgt (v. 1830—73), ist lediglich eigene Zuthat: zunächst (1830—53) beklagt er sich darüber, dass die Listigen und Schmeichler bei den hohen Herren mehr angesehen seien als die Schlichten und Ehrlichen. Von v. 1854 an wendet er sich nochmals an den Landgrafen, und endlich

an alle Leser mit der Bitte, zu entschuldigen, wenn vielleicht nicht alles richtig wiedergegeben sei.

Es ergiebt sich somit auch für die Rahmenerzählung das Resultat, dass Hayden sich genau an den lateinischen Text gehalten hat.

Bedeutendere Abweichungen sind nur:

1. v. 666: „sie pechet Ee gessenn prot."

Hierauf wird aber, wie ich schon oben bemerkt habe, kein großes Gewicht zu legen sein: es mag dieses (in jener Zeit vielleicht bisweilen aufgegebene) Scherzrätsel Hayden mehr überraschend und deshalb den Vorzug verdienend geschienen haben.

2. Der Schwank mit dem Backofen ist weggelassen.

Hierfür liegt der Grund auf der Hand. Notwendig wurde nun die Beratschlagung über die Strafe Marcolf's: man musste doch nach der Besänftigung der Weiber wieder auf den Uebelthäter zurückkommen.

Wenn wir außer diesen Abweichungen constatieren mussten, dass Hayden in dem letzten Teile bisweilen etwas ausführlicher und freier schreibt, als der lateinische Text es bietet, so tritt dies doch bloß in den Reden der handelnden Personen zu Tage, und ist in den meisten Fällen nur eine Wiederholung desselben Gedankens mit anderen Worten.

Die Frage, nach welcher der lateinischen Bearbeitungen Hayden übersetzt habe, werden wir offen lassen müssen:

Was zunächst die Rahmenerzählung betrifft, die hierbei gewiss den Ausschlag geben muss, so ist diese (ausgenommen BEDH) in allen Recensionen bis auf ganz unbedeutende Abweichungen völlig gleich, so dass wir hieraus nichts entnehmen können, was für die eine oder andere auf nähere Beziehungen zu Hayden schließen ließe.

In dem eigentlichen Streitgedichte dagegen sind die einzelnen Recensionen recht verschieden an Umfang: den vollständigsten, cod. 640 und 3974, kommt am nächsten der lat. Druck, während den kürzesten Text Hayden bietet. Ich habe die sämtlichen Recensionen daraufhin verglichen: aber die

einzelnen stimmen bald so zu einander, bald weichen sie wieder derartig von einander ab, dass man durchaus nicht sagen kann: „diese Recension erscheint jener näher verwandt etc.“

Erwägen wir noch, dass Hayden sich dem lateinischen Texte gegenüber in Bezug auf eine gewisse Klasse von Sprüchen von vorneherein sehr selbständig verhält, dass er überhaupt nicht pedantisch zu verfahren brauchte, so werden wir trotz der Zahl der weggelassenen Sprüche nicht irre gehen, wenn wir behaupten, dass eine der ausführlicheren Bearbeitungen Hayden als Quelle vorgelegen habe; welche nun aber gerade von diesen, können wir nicht mehr sagen.*)

Es möge zum Schlusse dieses Abschnittes das Urteil Platz finden, welches von der Hagen (DGMI) über Hayden's Übersetzung abgegeben hat, „dass, wenn seine Übersetzung auch treuer, ihr Wert in der Darstellung, zum Teil vielleicht eben deshalb, doch beträchtlich geringer sei“ (nämlich als der von BEDH).

Was die Darstellung anlangt, so ist allerdings von der Hagen's absprechendes Urteil ganz berechtigt, denn die Form des Ganzen ist recht roh. Die Ansicht aber, dass die Uebersetzung „treuer“ sei als BEDH (d. h. doch wohl, dass Hayden wörtlicher übersetze), kann ich nicht teilen. Wir haben gesehen, dass im Ganzen der Erzählung sich Hayden allerdings genau an den lateinischen Text gehalten, aber auch hier nötig erscheinende Änderungen nicht gescheut hat. Im Einzelnen aber haben wir an zahlreichen Stellen von der Uebersetzung sagen müssen, dass sie zwar frei sei, den Sinn aber in recht entsprechender Weise wiedergebe. Man kann eigentlich nicht eine einzige Stelle anführen, in welcher der lateinische Ausdruck noch durchschimmere, was bei den prosaischen Uebersetzungen in vielen Fällen vorkommt.

Nicht verstanden oder doch wenigstens falsch aufgefasst ist der Sinn des lateinischen Textes an 2 Stellen:

---

*) Dass einzelne Uebereinstimmungen zwischen Hayden und cod. Lips. auf eine Vorlage hinzuweisen scheinen, ist pag. 19 bemerkt.



451 übersetzte Hayden nach der unsinnigen Lesart der lateinischen Recensionen: maled i ctus.

1550—60 ist der in dem Lateinischen enthaltene Witz von Hayden unbeachtet geblieben.

Allein solche Versehen dürfen, wenn sie nur vereinzelt vorkommen, natürlich das Gesamturteil nicht beeinflussen.

Was das überall hervortretende Streben Hayden's anlangt, Unfeinheiten und Gemeinheiten des lateinischen Textes aus dem Wege zu räumen, so erklärt es sich wohl aus der Rücksichtnahme auf den Kreis, für welchen die Uebersetzung bestimmt war.

Die Heimat des Gedichtes.

Bei der Heimatsbestimmung eines deutschen Gedichtes sind zuerst die Reime in Betracht zu ziehen: vielfach haben zwar die Abschreiber, wie sie auch im Inneren der Verse die Formen sich mundgerecht zu machen suchten, die ihnen unrein erscheinenden Reime für ihren Dialekt zu reinen zu machen gesucht, allein in der Regel ist, wenn nicht ganz planmäſsige Arbeit die Spuren völlig verwischt hat, doch noch der ursprüngliche Dialekt zu erkennen.

So werden auch wir uns bei der Heimatsbestimmung des Hayden'schen Gedichtes zunächst von den Reimen leiten lassen: Bindungen, die nur dann als zulässige zu bezeichnen sind, wenn die in Betracht kommenden Laute mit dialektischer Färbung ausgesprochen worden sind, sind hier in das Auge zu fassen; dann ist zu sehen, in welcher Gegend wohl der betreffende Laut so verändert ausgesprochen wurde.

Es soll damit durchaus nicht gesagt sein, dass nun jeder unreine Reim als etwaiger Anhaltspunkt für die Dialektbestimmung gelten solle. Es wäre höchst verkehrt, wollte man den Maſsstab, mit welchem man Gedichte des ausgehenden XII. und beginnenden XIII. Jahrhunderts misst, anlegen an ein Gedicht, in welchem, um nur éin Beispiel anzuführen, der Unterschied

zwischen î und ei so geschwunden ist, dass diese beiden unbedenklich zusammen im Reime verwendet werden: ain: mein 1199. hail: kurzweil 1325. sein: in ein 1479.

Neben dieser Erscheinung dürfen dann auch andere unreine Reime nicht befremden: es wird nur oft schwierig sein zu bestimmen, wo der unreine Reim aufhört, Zeichen allgemeiner Ungenauigkeit in der Technik zu sein, und wo er anfängt, charakteristisches Zeichen für den betreffenden Dialekt zu werden.

Es werden also nur die stärkeren Ungenauigkeiten, besonders der Reimvocale, hier in Betracht gezogen werden müssen.

Ueber die Heimat des Gedichtes können wir einen Schluss schon aus den Eingangs- und Schlussworten ziehen: das Gedicht ist dem Landgrafen von Leuchtenberg, also einem in der Oberpfalz ansässigen Herrn gewidmet. Hayden scheint mit diesem in persönlichem Verkehre gestanden zu haben,*) und so darf man wohl schlieſsen, dass die Übersetzung in der Oberpfalz entstanden sei.

Betrachten wir uns nun die Reime, so wird sich eine ganze Anzahl finden, die auf diese Gegend als die Heimat des Gedichtes hinweist. Ich führe hier nun natürlich nicht alle ungenauen Reime an, vor allen Dingen nicht die lediglich in der Quantität der Reimvocale ungenauen, denn diese können in der Zeit, welcher das Gedicht angehört, nicht mehr befremden.

Stumpfe Reime.

a.

s a c h: m a g, 601. wäre in Zeiten der strengen Beobachtung der Reime unmöglich gewesen, denn nach Schmeller, Bayr. Gramm. 82 hat g im Auslaut in keinem der bayrischen Dialekte die Aussprache wie ch. Ebenso ist: tag: vergach 935.

a l s a m: a n n 667 (= allzesamen) bietet in dieser Zeit keinen Anstoſs mehr; cf. übrigens auch Schm. Gr. §. 556, wonach m am

*) weiter wissen wir durchaus nichts von den persönlichen Verhältnissen des Dichters.



Ende von Stammsilben bisweilen zu n wird, und zwar gehören die dort angeführten Beispiele alle den ostlechischen Dialekten an. Aehnlich ist: gethan: heilsam, 1139.

wir ermann: erlân, 1581 (ermann = armên). Das e der ersten Silbe von „ermann“ ist nur verschrieben; die Endung „en“ geht nach Schm. Gr. §. 234 öfter in den dumpferen Laut „ən“, aber auch in „an“ über. Sonst bietet unser Gedicht hierfür kein Beispiel; v. 301 ist gereimt:

erparmen: armen.

gethan: vonn, 691, erklärt sich dadurch, dass in den ostlechischen Dialekten (Schm. Gr. §. 316) o öfter wie a lautet, so dass statt „von“ sich auch „van“ findet. Hierher gehören auch hân: lan (= lon) 275. 517. hân: vonn 1820. hân: schann 1852.. Der Infinitiv: thân = tuen findet sich ebenfalls häufig in den ostlechischen Dialekten.

achtpart, 15. Schm. Gr. §. 681: t wird bisweilen angefügt nach s, ch, h, f, l und r. v. 503 und 1848 findet sich auch „achtpar.“ Auch die Bindung achtpar claffar, 1848, weist uns auf die ostlechische Gegend, wo das e der Endsilbe „er“ eine nach „a“ hinklingende Aussprache hat.

enpar: var, 1029. Nach Schm. Gr. §. 332 bewirkt im Ostlechischen (Nab) öfter ein r die Verwandlung eines vorhergehenden o in a. Ebenso: gewar: tar 891.

daȝ: as, 671. 774. 1007. 1121. 1249. as = als mit ausgestoſsenem oder doch nur noch als schwachem i, j hörbaren l ist den ostlechischen Dialekten eigen. (Schm. Gr. §. 523). Ein Beispiel auch im Bayr. Wbch. 1, 69 (aus den Mon. Boic. VI, 569): „aȝ davor geschriben ist, aȝ mit usgenomen worten getinget ist.“

haut, 209. Hier haben wir die der Oberpfalz speciell eigene Aussprache des â wie au (Schm. Gr. §. 113); ebenso in 185. 189.

hat: ratt, 619 (ratt = rait). Dieses ai hat (Schm. Gr. §. 143) in der Oberpfalz häufig die Aussprache â, so dass demnach der Reim rein ist.

hat: prot, 665 ist zu beurteilen nach Schm. Gr. §. 334,

wonach ô in der Oberpfalz oft lautet wie â mit nachklingendem dumpfen e.

anhangk: gedank, 1605. Für diese Aussprache des „ng“ führt Schmeller (Gr. §. 471) allerdings nur Beispiele vom Mittel- und Unter-Main an.

Für „eingang: dann, 1762, wäre vielleicht Schm. Gr. §. 480 anzuführen, wonach g in dem Endlaute „ng“ bisweilen wegfällt: ostlechisch: pfennin' = pfenning.

art: gelart, 235. „gelart“ ist Particip von „lernen.“ Das a erklärt sich nach Schm. Gr. §. 183. Für den Ausfall des n kann ich kein Beispiel anführen, indessen ist eine undeutliche, das n unterdrückende Aussprache wohl denkbar.

all: pald, 579 ist in den ostlechischen Dialekten ein reiner Reim (Schm. Gr. §. 445).

ai.

almechtigkait: gesait, 695. Die Zusammenziehung von „sagt, gesagt“ in „sait“ ist (nach Schm. Gr. §. 470) ganz gewöhnlich. Ebenso: gelait, 51. 1155. 1355. 1459. 1744. treit 531.

vntterschid: paid, 145, ist wohl bloſs verschrieben für „vntterschaid“, cf. v. 33.

trayd, 677 ist die echt oberpfälzische Form; das Präfix ge fällt in diesem Worte fast immer ab (Schm. Gr. §. 485).

tail: enzway, 1197. Für das Abfallen des l in der Aussprache habe ich für die Oberpfalz kein Beispiel gefunden. BW, 1,599 ist als bayrische Aussprache „dàj“ angegeben.

e.

steen: geen, 1079. 1457. Nach Schm. Gr. §. 952 sind in den ostlechischen Dialekten die Formen: stên, gên mehr üblich als: stân, gân. In unserem Gedichte kommt „stân“ vor: 45. 1039, „gân“ öfter: 567. 746. 1531. 1698. Indessen ist ja die Form auf â, besonders wenn der Reim auf sie hinführt, nicht ausgeschlossen.

geest: versteest. 1513.

Die Präterita thêt, hêt, hiet, 780. 782. 1704 sind (nach

Schm. Gr. §. 954 und 959) ebenfalls den ostlechischen Dialekten eigen.

schenndt: erkennt, 207. Nach BW. 1,1255 und Gr. §. 959 ist statt „gekannt“ die Form „gekennt“ üblich.

went: spe(i)nt, 233 ist ein reiner Reim, denn „speint“ ist doch wohl nur verschrieben.

kert: wort, 1706, ist eine ungenaue Bindung; als reinen Reim könnte man auffassen: abkert: hort, 297, denn nach Gr. §. 349 lautet in den ostlechischen Dialekten ö vor r wie è (d. h. nach ae hinklingend); ebenso: horen: keren, 299, horen: geweren, 541. Dass Hayden aber nicht immer mit Umlaut ausspricht, zeigt toren: horen 547. Da wir außerdem andere Fälle haben: wort: unverkort, 287. 577. wort: verkert 571. dort: kort 1764, wo wir in dem Praeteritum und Part. Praet. von „keren“ den nirgends belegten O-Laut constatiren müssten, so glaube ich, wir dürfen in allen diesen Fällen ruhig einen unreinen Reim annehmen, den der Schreiber durch „kort, unverkort“ zu verbessern suchte.

geren: leren, 1870, ist stumpfer Reim, „leren“ also von „lernen“, nicht von „lêren“; „lêren“ in der Bedeutung von „docere“ ist (BW) der alten bayrischen Sprache noch wenig geläufig.

ei.

Die Diminutivendung „lein“ wird stets in dieser Form ausgeschrieben und reimt auf „mein, dein, sein etc.“

Dass der Unterschied zwischen î und ei ganz verwischt ist, habe ich oben schon bemerkt.

smacheit: glaczat, 1153 ist für den Oberpfälzer ein reiner Reim, denn ei hat in seiner Aussprache den Laut â, vgl. Schm. §. 143 und 236, und die Endsilbe — et wird, wie hier auch schon durch die Schrift angedeutet ist, wie — at ausgesprochen; vgl. Schm. §. 234.

geit (= gibt), 225. 273. 371. 449. 533. 553, ist ganz gewöhnlich in den bayrischen Dialekten (Schm. Gr. §. 413).

ew.

vnkewsch: fleisch, 1620, bilden nach der ostlechischen Aussprache einen reinen Reim (Schm. Gr. §. 238. 247).

i.

wieng (=wênec): ding, 1670 und sind: verstiend, 1577 bieten keinen Anstoſs. Die Brechung von ê zu ie ist in bayr. Dialekten nicht selten, und Schmeller führt §. 207 mehrere Beispiele aus Oberfranken an. Das „d" in „verstiend" ist vielleicht nach Schm. Gr. §. 909 zu erklären.

vrsprüng, 1264, ist nur ungenaue Schreibung für die alte richtige Form „vrsprinc".

erwirbt: sturb 321. Soll „sturb", wie es zu erwarten wäre, der Coni. Praes. sein, so ist es verschrieben statt „sterb." Soll es aber der Coni. Praet. sein, so wäre (nach Schm. Gr. §. 389) gegen „stürb" als Reim auf „erwirbt" nichts einzuwenden.

ie.

Die kürzeren Formen gie, lie = gieng, lieʒ sind nicht auffällig (BW).

Das Praeteritum „hiet" kommt bisweilen vor (Schm. Gr. §. 953).

o.

Salomon scheint in der letzten Silbe „ân" gesprochen werden zu müssen, welche Aussprache (nach Schm. Gr. §. 316) den ostlechischen Dialekten eigen ist. Darauf weisen hin die Reime: trôn (nach Schm. Gr. §. 331: trân gesprochen); gethan; thuen, 539 (Schm. Gr. §. 374 „taẽ"); klain (nach Schm. Gr. §. 140 „klã" gesprochen. Die nur in der Quantität ungenauen Bedingungen: „kan, an" kommen nicht in Betracht, ebensowenig „Gabaon", 707, was ja in der letzten Silbe auch mit dem A-Laut gesprochen sein kann.

kôt: lot (=lât) 365; kot: hat 760. 778.

todt: hat, 685. 1217. not: hat 947. kôt: statt 764.

Was zunächst die Aussprache von â in den ostlechischen

Dialekten anlangt, so ist sie = åu (Schm. Gr. §. 113): es begegnet uns in unserem Gedichte oft genug die Form haut = hât. ô dagegen lautet an der Schwarzach und dem Böhmer Wald (Schm. Gr. §. 330), also auch in der von uns angenommenen Gegend, wie au, so dass sich also die Reime für diese Gegend als ziemlich genau herausstellen, und nur die ungenaue Bindung kôt: statt noch constatiert werden muss.

todt: redodt, 1185. Hier haben wir merkwürdiger Weise einen Anklang an die älteste Conjugationsendung ôn.

stoȝ: loȝ 941 erklärt sich wohl durch die im ostlechischen Dialekte (Gr. §. 104) übliche dunklere Aussprache des a.

hoff: louff 1447. „louff" ist kein Praeteritum, wohl aber kommt als solches „luff" vor (BW. und Gr. §. 949). Für den Reim wäre vielleicht Schm. Gr. §. 324 anzuziehen, wonach o an der Nab und Vils wie u mit nachklingendem e lautet; aber trotzdem bleibt der Reim unrein.

u.

kum: darumb, 1664. Das Praesens von „komen" hat in der oberpfälzischen Aussprache den U-Laut (BW., $1,_{1246}$).

thuen: hânn, 725. 737. 1858. thuen: man 1315.

In diesen Reimen ist, da der dem alten uo entsprechende U-Laut in den ostlechischen Dialekten vor m und n wie â klingt (Schm. Gr. §. 374; BW., $1,_{574}$), nichts Auffälliges.

verkundt: stundt, 1431. Hier haben wir die ganz eigene Bildung der 3ten Pers. Plur. Ind. Praes.: stundt = stânt, für die ich keinen weiteren Beleg anführen kann.

Klingende Reime.

a.

Eine ganz ungenaue Bindung ist trackenn: schalckhaften, 1599.

erfaren: moren, 495 und waren: toren, 563, sind in den ostlechischen Dialekten reine Reime: dort wird ô vor r wie â gesprochen.

Hier mögen auch gleich die Reime aufgeführt werden, von denen das eine Reimwort einen klingenden, das entsprechende aber einen erweiterten stumpfen Reim bildet: nam er: kamer 921. 923. vater: hat er 101. ackern: nack kern. 611. maister: waiȝ der 341.

e.

vernem: kome 11 und komen: nem 1692 sind wohl nicht als unreine Reime aufzufassen. An beiden Stellen erfordert der Sinn den Conj. Praet., und es wäre somit zu lesen: vernaeme: kaeme. kaemen: naeme.

Recht ungenaue Bindungen sind: geren: lêren, 229 und geren: weren, 489 (= waeren), wo sogar „gern" in zwei Silben auseinandergezogen ist.

behennde: könnde, 1253, ist nach Schm. Gr. §. 325 ein nicht anstöſsiger Reim.

Ein ziemlich ungenauer Reim dagegen ist herrn: werden, 5, bei welchem man annehmen muss, dass der T-Laut wenig gehört worden sei.

i.

schriren: erwerren, 1569, kann nicht besonders auffällig erscheinen, wenn man sich das e in der Stammsilbe von „erwerren" nach i zugespitzt gesprochen denkt, eine Aussprache, die an der Pegnitz (Schm. Gr. §. 206) gewöhnlich ist.

erpieten: hüeten, 193. 245. ist nach Schm. Gr. §. 390 im Ostlechischen, wo dieses üe als ie gesprochen wird, nicht auffallend.

o.

komen: nomen (= nâmen), 1797, ist ein unreiner Reim; ich kann wenigstens kein Beispiel anführen, dass â und o sich in der Aussprache so nahe gekommen wären, dass der Reim ein reiner würde.

kome: name, 788, ist nur verschrieben für kam: nam; der Sinn erfordert dort durchaus den Ind. Praet.

geporen: orden, 1622, ist eine ungenaue Bindung; cf. das oben über „herrn: werden" Gesagte.

verloren: zoren, 1595, ist stumpfer Reim; „zoren" ist nur vom Schreiber fälschlich in zwei Silben auseinandergezogen.

Die Reime: verstoſsen, kosen: lassen, 351, 1375, erklären sich nach dem zu den stumpfen Reimen mit ô Gesagten (Schm. Gr. §. 113 und 330).

verpotten: gerauten, 379. Nach Schm. Gr. §. 113 ist die echt oberpfälzische Aussprache des â diese: âu.

u.

lugen: betriegen, 253, ist ein unreiner Reim.

warumben: genomen, 770. Hier könnte man annehmen, dass wohl die Form „genumen", die (nach Schm. Gr. §. 949) neben „genomen" vorkommt, gewählt gewesen sei, während an mehreren anderen Stellen die Form „genomen" sich findet. Es wäre ein solches Schwanken nicht besonders auffällig, da es sich öfter bei Hayden findet. Indessen kann man sich wohl bei dem unreinen Reim: „warumben: genomen" beruhigen.

Die sämtlichen jetzt besprochenen Reime weisen uns auf die ostlechischen Dialekte und zwar die Mehrzahl unter ihnen auf die nördlich von der Donau gesprochenen. Eine kleinere Zahl von ihnen wieder zeigt der Oberpfalz speciell eigene Formen. Es beschränkt uns also der immer enger gewordene Kreis, innerhalb dessen wir die Heimat unseres Gedichtes zu suchen haben, auf die Oberpfalz.

Dieselbe Erscheinung können wir beobachten, wenn wir den Wortvorrat des Gedichtes ansehen. Es finden sich hier zunächst Worte, welche den bayrischen Dialekten ausschlieſslich eigen sind. Manche darunter kommen aber in einer Bedeutung vor, wie sie lediglich in der Oberpfalz beobachtet ist; wenn es ihrer auch nicht viele sind, so berechtigen sie uns doch sicher zu einem Schlusse auf die Heimat des Gedichtes.

Von den auch in den übrigen bayrischen Dialekten vorkommenden Worten gebe ich nur eine kleine Auswahl:

1. der schurtz (v. 60. Sein klaid das het ainen schurtz), hochdeutsch gewöhnlich „die schürze“: Schurzfleck, ventrale, supparus. Schurztuch, semicinctium, succinctorium. BW. 2,473.

2. der hafen (v. 177. Ainen haffenn milich vol.) Aufserdem noch v. 658. 750. 762. 791). BW. 1,1055. BM. 1,641. Grimm. Wb. IV, 2,120.

   = Topf. (Dies „topf“ ist wohl in der Oberpfalz, nicht aber in Altbayern gebräuchlich; kommt vor in unserem Gedichte v. 644).

3. wanndeln, (v. 526. Selten der dem richter wanndelt.) BW. 2, 936: einen Schaden, ein Unrecht wieder gut machen, ersetzen. Meton: „einen wandeln, abwandeln“ = ihn büfsen, strafen. Deshalb ist wahrscheinlich auch v. 526 zu lesen: „selten den der richter wandelt.“

4. vergebens, (v. 374. vergebens wassers rindt vil zu tal). BW. 1, 866: wird (in einer Stelle vom J. 1399) in der Regensburger Chronik II, p. 339 durch „von Ungefähr“ erklärt: „ob ainer den andern vergebens (fortuito) tot“; „fallt ain stain vergebens“ (cod. germ. Mon. 632, fol. 30). „vergebens sich das also schickt“ (cod. germ. Mon. 379, f. 87 und 270, f. 121).

5. ainöd, (v. 633. das er zw ainer ainöd kam) BW 1, 39: Bauernhof, welcher mit seinen Feldern und Gründen einsam und abgesondert liegt (BM. I, 424 nur in der Bedeutung „Einsamkeit“).

6. peck, (v. 680 das sie die peck, die sie hat) BW 1,194: die bächt, bacht, bech, bachet: was auf einmal gebacken wird.

7. mayen, (v. 744. ain milch vnnd ain mayen putter; so noch: 751. 772. 789). BW 1,1551: die Mainmilch, Maienmilch (Pinzgau): „der Schaum bei Bereitung der Butter.“

   „ein guete mayenmilch zu machen“ (cod. germ. Mon. 4126, f. 34).

   „zur Kirchtagmahlzeit drey Gericht samt ainer Nach-

tracht von Obst, Käs, Mayenmilch oder anderem dergleichen (Obpf. PoliceyOrdnung von 1657, f. VIII.).

Bei Ortolph (Arzneibuch, 1488) kommt „mayscher butter“ vor: „nim mayschen putter“ (cod. germ. Mon. 4543, f. 96). Cf. cod. lat. Mon. 16487, f. 97: butyrum, sagimen, butter oder mayenschmalz.

8. schmatzen, (v. 1119. die thet er sament dar smatzen). BW, $2,_{560}$. 1. mit der Zunge, Lippe einen gewissen Laut hervorbringen.

   2. mit solchem Laute auffallen lassen (nur unsere Stelle als Beleg angeführt).

9. stimmen, (v. 1576. seydt dw vnns in gespotte stymst).
   a. eine Stimme von sich geben.
   b. besprechen, benennen, bestimmen.
   c. „einen stimmen“ = einen zum Besten haben, foppen.

   (Als ältester Beleg für diesen Gebrauch ist unsere Stelle (1576) angeführt.

10. wieng, (v. 1671: des selben wundert mich nit wieng). BW, $2,_{921}$: weng, wengk = wenig.
11. verdenken einen, (v. 1717. ich pit euch daʒ ir mich nicht verdenkt). BW $1,_{524}$: übel von einem denken.
12. zelen, (v. 1819: er sprach man sol in ledig zelenn). BW, $2,_{1111}$: „einen müʒig zelen eines dinges“ = ihn davon freisprechen, demselben überheben.

Die nun aufzuführenden Worte kommen in der Form oder der Bedeutung, die sie an den betreffenden Stellen haben, nur in der Oberpfalz vor:

1. topf, (v. 644. nw saʒ markolfus pey ainem topff). BW, $1,_{1055}$: ist in der Oberpfalz gebräuchlich, in Altbayern unbekannt.
2. swiger, (v. 126. vnd nennen dir die Swiger mein). BW, $2,_{629}$: Schwiegermutter = uxoris mater, socrus. Ebenso obpf.: schweher = uxoris pater, socer.
3. traid, (v. 677. vnnd tret nu weytter in das trayd). BW, $1,_{648}$: Oberpfälzisch ohne das Praefix „ge“, sonst mit demselben: „getraid.“

4. natzen, (v. 810. Markolfus vnnd natzet; so noch: 825, 854, 871). BW, 1,1775: Oberpfälzisch, was in Altbayern „naffezen“ und „nachzen“ = leicht schlummern.
5. das schaff, (v. 921. ain schaff mit milich das nam er). BW, 2,375: „Gefäss von Böttcherarbeit, oben offen, für welches nach Umständen und Gegenden auch „sechter, zuber, stande, bottich“ vorkommen.

   Im bayrischen Flachlande, wo „schaff“ minder üblich als in der Oberpfalz, ist dafür das Diminutiv „schaffl“ um so gebräuchlicher.

Ich denke, die angeführten Beispiele werden genügen.

Das Resultat dieses Teiles unserer Untersuchung können wir nunmehr dahin feststellen:

Schon die Erwägung, dass Hayden sich bei dem Landgrafen von Leuchtenberg aufgehalten zu haben scheint, führt uns nach der Oberpfalz als der wahrscheinlichen Heimat unseres Gedichtes, und es bestätigt sich diese Vermutung durch eine Anzahl von Reimen, welche deutlich das Gepräge des oberpfälzischen Dialektes tragen, sowie durch das Vorkommen von Worten in einer Bedeutung, wie sie in den übrigen bayrischen Dialekten nicht festgestellt ist.

Die Abfassungszeit des Gedichtes.

Für die Bestimmung der Abfassungszeit giebt uns der Dichter selbst einen Anhaltspunkt: in der Einleitung (v. 5—7) und am Schlusse (1854 ff.) redet er den Landgrafen Friedrich von Leuchtenberg an, auf dessen Veranlassung er die Uebersetzung aus dem Lateinischen gemacht habe. Wir werden also aus der Reihe der Herren von Leuchtenberg, die den Namen Friedrich getragen haben, denjenigen heraussuchen müssen, auf dessen Zeit uns die Sprache unseres Gedichtes, d. h. besonders die Reimverhältnisse hinweisen.

Der terminus, ad quem ist gegeben durch das Alter der Handschrift: diese gehört sicher noch dem XV. Jahrhunderte an.

Ueber die Landgrafen von Leuchtenberg handeln:

J. B. Brenner, Die Landgrafen von Leuchtenberg, historisch-genealogisch erläutert. Rothenburg a. T. 1834.

Christ. Maier, Geschichte der Landgrafen und Herzoge von Leuchtenberg, München, 1841.

Georg Brunner, Geschichte von Leuchtenberg.

Wittmann, in den Abhandl. der Münch. Akad. d. Wiss., Histor.-philol. Section; 1850, VI, 1 und 2.

In der letzteren Abhandlung ist der gesamte Stoff am ausführlichsten behandelt und am übersichtlichsten zusammengestellt; und es sind alle meine Angaben ihr entnommen:

Der erste Leuchtenberg, der den Titel Landgraf geführt hat, ist Diepold, und er erscheint als Landgraf zum ersten Male in einer Urkunde des Königs Philipp vom Jahre 1196.

Den Namen „Friedrich" führen in der Zeit, welche hier in Betracht kommt, also bis zum Ende des XV. Jahrhunderts, 7 Leuchtenberge:

1. Friedrich I. Er kann hier nicht in Betracht kommen, da er den Titel Landgraf noch nicht geführt hat (er ist schon vor dem 1166 erfolgten Tode seiner Mutter gestorben, lebt also noch vor dem ersten Landgrafen Diepold).
2. Friedrich II., im XII. und XIII. Jahrhundert. Er wird außer in einer einzigen Urkunde (Wittmann, pag. 25) nirgends erwähnt, indessen lässt sich die Echtheit der betreffenden Urkunde nicht anfechten.
3. Friedrich III.; erscheint in Urkunden von 1244—1288.
4. Friedrich IV., Sohn des vorigen, der den Vater, wie es scheint, stets begleitet hat und mithandelnd auftritt. Urkundlich wird er zum ersten Male genannt 1275. Nach dem Tode seines Vaters trat er mit seinem Bruder, Friedrich V., wahrscheinlich weil ihr väterliches Erbe ihnen keine standesgemäße Existenz mehr gewährte, in den geistlichen Stand über. Er wurde 1290 Mönch in Waldsassen; er starb, von König Ludwig zum Bischof von Eichstädt ernannt, vom Kapitel aber nicht anerkannt, am 27. März 1329.

5. Friedrich V., sein jüngerer Bruder, wurde Franziskanermönch und erscheint als solcher in einer Urkunde von 1288. Weiteres wissen wir nicht von ihm.
6. Friedrich VI., der Neffe Friedrich's III. Er erscheint nur ein einziges Mal in einer Urkunde von 1282.
7. Friedrich VII., der Sohn Leopold's von Leuchtenberg. Er wurde nach dem Tode seines Vaters, der wahrscheinlich 1459 erfolgte, mit seinem Bruder Ludwig mit der Landgrafschaft belehnt; von 1464 an bekleidete er den ehrenvollen Posten eines Vicedom's zu Amberg. Er starb am 19. Mai 1487 zu Nürnberg.

Wie schon oben erwähnt ist, bleibt Friedrich I. von vorneherein außer Betracht, weil er den Titel „Landgraf" nicht geführt hat.

Auch die beiden geistlichen Leuchtenberge (Friedrich IV. und V.) kann man hier wohl bei Seite lassen: Friedrich V. scheint von Anfang an für den geistlichen Stand bestimmt gewesen zu sein, wird also schwerlich den Titel „Landgraf" geführt haben.

Friedrich IV. hat ihn sicher nicht mehr geführt von dem Jahre 1290 an, wo er Mönch wurde. Ob er ihn vorher, so lange er seinem Vater in den weltlichen Geschäften zur Seite stand, geführt hat, vermag man nicht zu entscheiden; für die Datirung unseres Gedichtes würde dies auch insofern gleichgültig sein, als diese Zeit (1245 — 1290) mit der Regierung seines Vaters, Friedrich's III., zusammenfällt.

Es bleiben demnach noch Friedrich II., III., VI. und VII. welche sämtlich den Landgrafentitel geführt haben: für einen derselben müssen wir uns entscheiden.

An die drei ersten von diesen, die noch dem XIII. Jahrhundert angehören, wird niemand mehr denken, der auch nur eine kleine Partie des Gedichtes gelesen hat. Das Gedicht zeigt in der Wortstellung, der oft nachlässig-knappen, oft recht schwerfälligen Satzbildung, dem schwankenden Gebrauch der Modi, kurz in der ganzen Ausdrucksweise bereits so deut-

liche Spuren der Verwilderung, dass jeder Gedanke an das XII. und XIII. Jahrhundert ausgeschlossen ist.

Zu dieser Beobachtung stimmen auch die Reimverhältnisse.

Die Reime sind, wie wir schon früher gesehen haben, außerordentlich ungenau: die Quantität der Vocale wird fast gar nicht beachtet, unbedenklich reimen lange auf kurze Vocale; ebenso gestattet sich der Dichter eine ziemlich weitgehende Freiheit in Bezug auf die Consonanten.

Es wird genügen, ein für die Bestimmung der Abfassungszeit wichtiges Beispiel dieser Ungenauigkeit anzuführen.

Es ist nicht wohl anzunehmen, dass vor Ende des XIV. Jahrhunderts in der Oberpfalz die beiden ursprünglich verschiedenen Laute û und ou im Sprechen und Schreiben bereits zusammengeworfen worden seien, wovon wir in unserem Gedichte Beispiele haben:

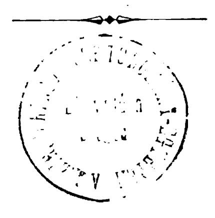
ou und û sind durchweg zu au geworden, z. B. 471 f.

es get von vollem bauch
Obenn vnd vnnden rauch.

Da der Vocal der Hauptträger des Reimes ist, so können ganz verschiedene Vocale nicht auf einander reimen; einen gewissen Gleichklang wird man hier immer erstreben, und aus diesem Grunde möchte ich den eben angeführten Reim nicht für einen unreinen (bloß durch die Schreibung zu einem reinen gemachten) ansehen.

Der Unterschied zwischen diesen ursprünglich verschiedenen Lauten ist aber thatsächlich verwischt zu der Zeit, in welcher Friedrich VII. von Leuchtenberg urkundlich belegt ist: in der 2ten Hälfte des XV. Jahrhunderts.

Friedrich VII. von Leuchtenberg also ist Haydens Übersetzung gewidmet und zwischen 1459 und 1487 (in dieser Zeit ist Friedrich urkundlich als Landgraf belegt) muss sie entstanden sein; vielleicht ließe sich die Abfassungseit noch genauer bestimmen auf die Jahre 1459—1464, weil 1464 Friedrich Vicedom von Amberg wurde, im Gedichte aber nicht als solcher bezeichnet wird; indessen bleibt dies nur eine Vermutung.



Lebenslauf.

Geboren am 28. Juli 1855 zu Meiningen erhielt ich, Ernst Schaubach, meine Vorbildung auf dem Gymnasium meiner Vaterstadt in den Jahren 1865—1874.

Zu Ostern des letzteren Jahres mit dem Zeugnis der Reife entlassen, bezog ich zunächst die Universität Erlangen, um mich dem Studium der Philologie zu widmen. Ich hörte hier die Vorlesungen der Herren Professoren: Iw. Müller, R. von Raumer und Alf. Schöne.

Ostern 1875 begab ich mich nach Leipzig und habe dort meine übrige Studienzeit zugebracht. Ich besuchte die Vorlesungen der Herren Professoren: W. Braune, Curtius, Drobisch, Eckstein, Gardthausen, Heinze, Hirzel, L. Lange, Lipsius, Overbeck, Ritschl und Zarncke.

Allen diesen Herren, insbesondere aber den Herren Professoren W. Braune, Eckstein, Lipsius und Zarncke, in deren Seminarien ich vielfache Anregung und Belehrung empfangen habe, fühle ich mich zu stetem Danke verpflichtet.

Am 24. Mai 1878 bestand ich in Leipzig die Staatsprüfung für Candidaten des höheren Schulamtes in der ersten Section.

Vom 1. October 1878 an genügte ich in Meiningen meiner Militärpflicht, kam nach Ablauf meines Dienstjahres als provisorischer Hülfslehrer an das Herzogl. Gymnasium Georgianum zu Hildburghausen und bin seit dem 1. October 1880 als ordentlicher Lehrer an dieser Anstalt angestellt.





